



Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin, Wesel, Köln, vom Rhein und aus Elberfeld. — Aus Kiel. — Aus Wien und Pesth. — Aus Rußland. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Brüssel (Congreß der Liberalen). — Aus Rom. — Aus Amerika. — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 19. Juni. — Die Nr. 14 der Gesetz-Sammlung enthält folgende k. Kabinetts-Ordre: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 14. d. Mts. genehmige Ich das hierbei zurückfolgende Regulativ über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung, und ermächtige das Staatsministerium, wegen Ausführung dieses Regulativs, welches mit Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen ist, das Erforderliche anzuordnen. Berlin, 27. Febr. 1846. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.“ In dem Regulativ heißt es:

„Ueber die Vorbildung, welche von den Candidaten für den höhern Verwaltungsdienst zu fordern ist, und über die Prüfungen und vorbereitenden Beschäftigungen, welchen sich dieselben zu unterwerfen haben, wird, mit Aufhebung aller früheren diesfälligen Verordnungen, Instruktionen und Vorschriften, hierdurch nachfolgendes Regulativ ertheilt: §. 1. Wer Behufs seiner Vorbereitung zum höhern Verwaltungsdienste als Referendarius bei einer Regierung eintreten will, muß, wenn er sich nicht etwa in dem §. 13 bezeichneten Ausnahmefall befindet (d. i. wenn er sich für ein spezielles Fach bestimmt, z. B. sich als Forstreferendar meldet), nachweisen, daß er bei einem Gerichte als Auskultator gearbeitet und entweder die zweite juristische Prüfung zum Referendariat bei einem Obergerichte genügend bestanden oder doch das Zeugniß der Reife zu dieser Prüfung erlangt und eine vom Obergerichte für probemäßig erklärte Proberelation geliefert habe. §. 2. Er muß ferner durch eine, bei der Regierung noch mit ihm vorzunehmende, Prüfung darthun: daß er sich mit den Staatswissenschaften vertraut gemacht, die Hauptgrundsätze der National-Oekonomie, der Polizei- und der Finanzwissenschaft sich angeeignet und wenigstens allgemeine Bekanntschaft mit den kameralistischen Hilfswissenschaften, insbesondere auch der Landwirtschaftslehre, erlangt habe. §. 4. Die Prüfung ist eine bloß mündliche. Sie wird, unter dem Vorsitz des Regierungs-Präsidenten, von zweien durch ihn, in der Regel auf ein Jahr, zu diesem Geschäfte zu ernennenden Regierungsräthen vorgenommen. §. 6. Wenn der Candidat die Prüfung nicht bestanden hat, so kann er dieselbe nach Ablauf einer von den Examinatoren, jedoch niemals unter 6 Monaten, zu bestimmenden Frist noch einmal, dann aber nicht ferner wiederholen. §. 8. Ueber jeden Regierungs-Referendar werden bei der Regierung eigene Personal-Akten mit den bis dahin bei dem Obergerichte über ihn geführten und den späteren Prüfungsverhandlungen angelegt, und zu denselben alle, die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Referendarius betreffenden, über seine amtliche und außeramtliche Führung, seine Leistungen, die Art seiner Beschäftigung, den Gang seiner Ausbildung, seinen Fleiß u. s. w. Auskunft gebenden besonderen Verhandlungen, Akteste und Verfügungen gebracht. §. 12. Auch über das Privatleben der Referendarien ist, namentlich von den Präsidenten, eine sorgfältige Aufsicht zu führen. Es ist darauf zu halten, daß sie sich eines anständigen, sittlichen Lebenswandels befleißigen. Sollten Einzelne durch eine tadelhafte Führung zu einer weiteren Anstellung sich unwürdig zeigen, oder die Erwartung ihrer Brauchbarkeit für den Dienst durch ihre Leistungen nicht erfüllen, so ist die Regierung, nach §. 60 der Verordnung vom 29. März 1844, das gerichtliche Disciplinarverfahren gegen Beamte betreffend, verpflichtet, bei den Disciplinarministerien auf ihre Entlassung anzutragen. §. 16. Referendarien, welche als solche die ihnen obliegenden Pflichten treulich erfüllt haben, jedoch die Prüfung

vor der Ober-Examinationscommission nicht bestehen wollen, sind zwar bei Besetzung untergeordneter Stellen nach Maßgabe der von ihnen bewiesenen praktischen Brauchbarkeit, und zwar bei gleicher Qualifikation vor den Civil-Supernumerarien zu berücksichtigen, können jedoch zu Mitgliedern der Regierung oder einer anderen höheren Verwaltungsbehörde nicht befördert werden. Wer sich dagegen zur Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission reif fühlt, hat sich unter übersichtlicher Berichterstattung über seine bisherigen Arbeiten und Leistungen bei dem Präsidenten der Regierung um die nöthige Einleitung, damit er zu dieser Prüfung zugelassen werde, zu bewerben. §. 17. Hält der Regierungs-Präsident nach sorgfältiger Berathung im Plenum des Collegiums, die Zulassung eines Regierungs-Referendarius zur Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission für unbedenklich, so hat er hierüber ein Zeugniß auszustellen. Kann dem Referendarius das Zeugniß nicht mit der strengsten Gewissenhaftigkeit ausgestellt werden, so muß derselbe in einer bloßen Resolution darüber bedeuert werden, daß und warum solches nicht statthaft und was in dem Falle, wenn nicht gänzlicher Mangel an den nöthigen Eigenschaften, sondern nur noch einseitige Unvollkommenheit in einem oder dem andern Theile der erforderlichen Ausbildung obwaltet, dennoch nachzuholen ist. §. 18. Die Ober-Examinations-Commission zur Prüfung zu höhern Verwaltungs-Aemtern, welche ihren Sitz in Berlin hat, besteht aus einem Vorsitzenden, wegen dessen Ernennung von den Disciplinar-Ministern nach vorgängiger Berathung im Staats-Ministerium, an Se. Maj. den König zu berichten ist, und aus vier Mitgliedern, als ordentlichen Examinatoren. Der Vorsitzende, welcher seiner Stelle bleibend vorsteht, wird in Behinderungsfällen durch das, als solches, älteste Mitglied aus der Zahl der ordentlichen Examinatoren vertreten. Diese letzteren sind unter den Ministerialrathen auszuwählen und zwar nach vorgängiger Rücksprache mit dem Vorsitzenden, einer von dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, ein zweiter von dem Minister des Innern, ein dritter von dem Finanz-Minister, in Gemeinschaft mit dem Chef der Domainen- und Forstverwaltung, und der vierte (für alle Zweige der Rechtswissenschaft, das gesammte öffentliche Recht eingeschlossen) von den Disciplinar-Ministern gemeinschaftlich. Dieser vierte Examinator kann, sofern dies angemessen erachtet wird, und der Justizminister damit einverstanden ist, ein Mitglied des geheimen Ober-Tribunals oder des Revisionshofes sein. Die Ernennung zum Examinator bei der Ober-Examinations-Commission ist als ein jederzeit widerruflicher Ehrenauftrag zu betrachten. §. 19. Die Ober-Examinations-Commission ist zur letzten und höchsten Prüfung Derer bestimmt, welche ihre Qualifikation bewähren wollen, um zu Mitgliedern der Regierungen, wozu auch die Ober-Forstbeamten gehören, und der Provinzial-Steuer-Directionen, ingleichen zu weltlichen Mitgliedern der Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien, und zu Ober-Commissarien bei den General-Commissionen befördert werden zu können. Zu den hier genannten Regierungs-Mitgliedern sind jedoch diejenigen, welche nicht für die allgemeine Verwaltung überhaupt, sondern zunächst für ein besonderes Fach bestimmt sind, wenngleich sie den Regierungs-Raths-Titel führen, nicht mitzuzählen. §. 20. Die Ober-Examinations-Commission ist als Behörde dem Staatsministerium untergeordnet, dessen Mitglieder das Recht haben, den mündlichen Prüfungen der Commission, so oft sie es angemessen finden, persönlich beizuwohnen. Eine gleiche Befugniß steht den Directoren und Räthen der Ministerien und den Präsidenten der Landes-Collegien zu. §. 22. Wollen Männer, welche die, der Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission, nach den Bestimmungen dieses Regulativs vorangehende Laufbahn entweder nicht gemacht, oder doch nicht vollendet, dagegen aber schon in andern Dienstverhältnissen, z. B. als Auditeurs, Militär-Intendantur-Beamte, Oekonomie-Commissarien, Universitätslehrer u. dgl. m. fungirt haben, zu dieser Prüfung zugelassen werden, so soll ihnen solches zwar nicht unbedingt abgeschnitten, aber doch nur unter den Bedingungen zulässig sein, welche die jedesmaligen besondern Umstände nothwendig

machen. Die Feststellung dieser Bedingungen ist von den Disciplinar-Ministern gemeinschaftlich in jedem einzelnen Falle zu berathen. Ohne einen ausdrücklichen Beschluß der vorgedachten Ministerien darf die Ober-Examinations-Commission dergleichen Candidaten nicht zulassen. Bei der Prüfung der Oekonomie-Commissarien zu der Stelle eines Ober-Commissarius müssen sich die Candidaten nicht nur über die Gediegenheit derjenigen besondern Kenntnisse, welche von den Oekonomie-Commissarien gefordert werden, sondern namentlich auch über ihre wissenschaftlichen Kenntnisse im Fache der Landwirtschaft und der mit solcher zusammenhängenden Naturwissenschaften ausweisen. §. 23. Die Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission zerfällt in eine schriftliche und in eine mündliche. §. 24. Zu der schriftlichen Prüfung gehören folgende drei Arbeiten: 1) eine Abhandlung über einen staatswissenschaftlichen Gegenstand; 2) eine Ausarbeitung über einen polizeilichen, und 3) eine über einen finanziellen Gegenstand, wozu die Themata von der Ober-Examinations-Commission gegeben werden. Die zweite und dritte Arbeit sollen mehr praktischer Natur sein, und sind hiernach die Aufgaben einzurichten. §. 28. Die Commission hat sich ferner die Uebersetzung zu verschaffen, ob der Candidat die Fähigkeit besitzt, einen wohlgeordneten, klaren und gründlichen mündlichen Vortrag zu halten. Zu diesem Behufe ist demselben von einem der Examinatoren am Tage vor der Prüfung eine hierzu geeignete Sache zuzustellen; doch kann dazu auch eine seiner Probearbeiten gewählt werden. §. 31. Daß der Candidat die Prüfung bestanden habe, ist nur dann anzunehmen, wenn derselbe neben einer soliden wissenschaftlichen Bildung überhaupt ein gewandtes, eindringendes Urtheil und gründliche, zusammenhängend und in ihrer praktischen Bedeutsamkeit aufgefaßte theoretische Kenntnisse in den Gegenständen seines künftigen Berufs an den Tag gelegt hat. §. 33. Nur diejenigen Referendarien, welche die Prüfung bestanden haben, können ohne Weiteres zu Regierungs-Assessoren befördert werden. §. 34. Ob und zu welcher Zeit ein Candidat, welcher sich bei der Prüfung als fähig ausgewiesen hat, und deshalb als Assessor angestellt worden, Sr. Majestät dem Könige demnächst zu einer Anstellung als Rath in einer Regierung oder bei einer andern gleichgestellten Provinzial-Verwaltungsbehörde in Vorschlag zu bringen ist, bleibt wesentlich von seiner Dienstführung als Assessor, von dem Fortschreiten seiner Ausbildung, von seiner Tüchtigkeit und Auszeichnung durch Fleiß und erfolgreiches amtliches Wirken abhängig.

△ Berlin, 18. Juni. — Der hiesige Rheinische Revisions- und Kassations-Hof wird bis Ende dieses Monats nur noch zwei Sitzungen halten und dann seine mehrmonatlichen Sommerferien beginnen. Die demselben vom Rheine her bereits eingeschickten Akten in Sachen des Oberprocurators Leue werden nun wohl nicht eher, als im Monat September zum Spruche kommen. Der Kassationshof scheint diese Angelegenheit, auf deren Ausgang das ganze Rheinland sehr gespannt ist, insofern nicht für so wichtig zu erachten, als Hr. Leue bei den wider ihn erhobenen Anklagepunkten nach wie vor in seinem Amte gelassen worden ist. — In diesen Tagen wird unser Professor Riß das Modell zu dem Monument, welches die Stadt Königsberg für den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. von ihm anfertigen läßt, in seinem Atelier öffentlich ausstellen. Das Monument Friedrichs des Großen, welches die Breslauer ebenfalls von Riß haben modelliren lassen und wovon der Guß bekanntlich von Klagemann in Breslau glücklich vollendet ist, wird nicht, wie man sich in Schlesien schmeichelt, schon zur diesjährigen Herbstzeit, wo Se. Maj. der König in Folge des Mandats bei Breslau weilen wird, sondern wahrscheinlich erst im nächsten Frühjahr inaugurirt werden können, weil die erst begonnenen Steinarbeiten an dem aus Kunzendorfer Marmor zu errichtenden Piedestal jedenfalls noch so viel Zeit erfordern. — Als eine willkommene Schrift werden die hier erschienenen Vorträge über Bergnügen und öffentliche Feste begrüßt, welche Hr. Julius Berends im Berliner Handwerker-Verein gehalten. Der Verfasser übergiebt diese Vorträge, nach seiner kurzen aber gehaltvollen Vorrede, dem Volke und seinen Freunden.

Dabei sagt er unter Anderm: „Der Mensch muß wissen, worüber er sich freut, er muß das Bewußtsein seiner selbst bei der Freude, im Genuße so gut haben, wie im Schmerze oder im gewöhnlichen Verlaufe des Lebens. Das Volk muß die Bedeutung seiner Feste, ihren Zusammenhang mit seinem übrigen Leben kennen lernen. Dieser Gedanke leitete mich, und so durfte ich nicht bloß ein Bild der öffentlichen Feste vorführen, sondern ich mußte die verschiedenen Seiten des Volkslebens darzustellen und zu zeigen suchen, welche Ideen den Festen zu Grunde liegen, welchen Verhältnissen sie ihren Ursprung verdanken und welchen Einfluß sie auf das Leben des Volks ausgeübt haben.“

(N. R.) Der neulichen Anwesenheit des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat dem Vernehmen nach besonders die Absicht zum Grunde gelegen, dem hiesigen königl. Hofe den Entschluß mitzutheilen, daß er, im Fall Dänemark offiziell die Unzertrennbarkeit der Herzogthümer vom Königreich erklären sollte, bei dem deutschen Bunde protestirend eintreten werde. Der Herzog soll von den Zusicherungen, die er in Berlin und Dresden für diesen Fall erhalten, ganz befriedigt gewesen sein.

Wesel, 15. Juli. — Die hiesige evangelische Gemeinde hat zu der Feier des evangelischen Missions- und Bibelfestes eine Kirche verweigert. In Wesel herrscht bis jetzt ein gutes Vernehmen zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerung. Durch die Controverspredigten des Pastors Krummacher aus Duisburg wurde im vorigen Jahre eine bedeutende Aufregung erzeugt: das evangelische Presbyterium beschwerte sich darüber und die Kreissynode ersuchte den Missionsverein, dafür zu sorgen, daß künftig gemäßigte Männer zu Festrednern gewählt würden. Da nun aber Dr. Krummacher wiedergewählt worden ist, so hat das Presbyterium einfach die Kirche verweigert und dabei erklärt, daß dies nicht um der guten Sache selbst willen geschehe.

Köln, 14. Juni. (Nach. 3.) Vor einiger Zeit wurde bekannt gemacht, daß, um aufzuräumen, die Papiere der Hypothekämter, die vor länger als dem Jahre 1810 datiren, vernichtet werden sollten. Wir haben nicht gelesen, daß diese Maßregel irgend schon besprochen worden wäre, obwohl es möglich ist, daß der Behörde Beschwerden darüber zugegangen sind. So viel wir gehört haben, wird von unterrichteten Personen vielfach über jenen Beschluß geklagt. Wenn auch das Publikum aufgefordert wird, diejenigen Actenstücke zu bezeichnen, welche dasselbe aufbewahrt zu sehen wünscht, weil sie auf streitige, nicht verjährte Punkte Einfluß haben, so ist dadurch gegen einen möglichen Schaden kein Schutz gewährt. Die Bekanntmachung wird übersehen, kommt nicht in alle Hände und das Eigenthum ist gefährdet. Eben so kommen häufig Fälle vor, wo es immer von Werth ist, durch Hinweisung auf die Hypothekenbücher ein moralisches Recht zu erweisen, was auf diese Art abgeschnitten wäre. Und wozu diese ganze Maßregel? Immerhin mag man nach einer längern Zeit die Acten einer Verwaltungsbehörde vernichten, obgleich auch dies nur mit Vorsicht geschehen könnte, aber keineswegs darf dies geschehen, wo es sich um Rechtstitel von Privaten handelt. Daß die Acten sich häufen ist richtig. Aber am Ende wird sich doch dafür ein Raum finden lassen, wo sie unterzubringen sind, ohne daß so große Kosten erwachsen. Unsere Hypothekenbewahrer stehen sich wahrlich pekuniär so glänzend, daß ihnen diese kleine Last nicht schwer fallen wird.

Wom Rhein, 14. Juni. (Rh.-B.) Dem Vernehmen nach dürfen wir unsern Oberpräsidenten schon geraume Zeit vor dem Schlusse der Generalsynode von Berlin zurückwarten, da die laufenden Geschäfte eine so lange Abwesenheit nicht gestatten. Es würde dann der Schulrath Landfermann als dessen Stellvertreter an der Synode Theil nehmen.

Eberfeld, 13. Juni. (Düss. Zeit.) Bucherer und Buchergehilfen durchschlendern die Wirthshäuser und suchen der Menge aufzuschwären den Popanz: „Kost im Korn!“ Ich habe diese Woche über unsere Roggenfelder fleißig durchstreichen und vollkommen gesunde, 9 bis 10 Fuß lange Halme gefunden, die reichlich und luftig blühten. Man will schrecken denn man will, — Spekuliren.

Deutschland.

Kiel, 16. Juni. — Das heutige „Kiel. Wochenbl.“ enthält eine Einladung zu einer Communalversammlung der verschiedenen Districte beider Herzogthümer in Neumünster am 20. Juli d. J. In derselben heißt es u. a.: In Uebereinstimmung mit der auf der Versammlung zu Neumünster am 12ten October 1845 in Betreff der Einführung allgemeiner Wehrpflicht getroffenen Abrede hat das unterzeichnete Comité sich der Aufgabe unterzogen, zur Zeit der Eröffnung der diesjährigen Ständeversammlung in Neumünster vorzubereiten, welche bezwecken soll, Petitionen an die Stände hervorzurufen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß vereinzelte Petitionen, wie sie in großer Anzahl über die verschiedensten Gegenstände und oft im entgegengesetzten Sinne auf früheren Landtagen an die Stände eingesandt worden sind, fast völlig fruchtlos waren, weil die

nur auf wenige Monate vereinigte Ständeversammlung bei ihren überhäufteten Geschäften nicht die Zeit gewinnen konnte, sich mit solchen Privatpetitionen gründlich zu beschäftigen. Soll deshalb die durch Petitionen herbeigeführte Wechselwirkung des Volks und seiner Vertreter überall von Werth und Erfolg sein, so ist es nothwendig, daß sich dasselbe mehr geordnet gestalte, daß sich nicht nur einzelne Personen, sondern auch die einzelnen Communen und Districte beider Herzogthümer vereinigen und das ganze Petitionswesen sich um diejenigen Punkte sammeln, welche der großen Mehrheit des Volkes am Herzen liegen und allen vaterlandsliebenden Staatsbürgern am Herzen liegen sollten. Eine Petition, deren Inhalt das Volk sich nicht mit Kopf und Herzen angeeignet hat, ist eine leere Form, die keine Wirkung hervorbringen kann, und aus der Art, wie eine Volkspetition zu Stande gekommen, erkennt es sich leicht, ob das Volk gewilligt ist, mit Kraft festzuhalten an dem Gegenstande seiner Wünsche, oder ob es ohne Ernst, nur äußerlichen Antrieben gefolgt ist. In allen Communen der Herzogthümer Schleswig und Holstein müssen die Angelegenheiten, welche man zu Gegenständen von Petitionen machen möchte, zuvor verhandelt werden; alle Communen müssen sich durch ihre Communevorsteher oder durch andere der tüchtigsten Männer, die das allgemeine Vertrauen genießen, auf der Landesversammlung zu Neumünster vertreten lassen, damit diese dort im Sinne der Gemeinde handeln. Auf solche Weise wird dort ein Beschluß entstehen, der sich als Ausdruck der allgemeinen Meinung nicht bezweifeln läßt.

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. (N. R.) Die 24 Mitglieder der k. k. Akademie der Wissenschaften sind bereits ernannt; dem Vernehmen nach sind darunter 18, welche sich dem Fache der exacten Wissenschaften widmen, während 6 Namen das Interesse der Philologie und Geschichte vertreten. Die schönen und politischen Wissenschaften, als Statistik, Nationalökonomie u. dgl., so wie auch die Philosophie scheinen demnach keine Aufnahme gefunden zu haben, was durch die Beziehung der Geschichte in gewisser Hinsicht ausgeglichen wird. Man geht übrigens mit dem Gedanken um, Grillparzer und Halm der linguistischen Section einzureihen. Endlicher soll zum Secretair der Akademie designirt sein. — Verlässlichem Vernehmen nach sollen die oberitalienischen Conjunctionen sich in letzter Zeit nichts weniger als günstig gestaltet haben; man fürchtet für und von Sardinien, indem der Tod des Papstes gerade in diesem Momente als besonders kritisches Ereigniß hintritt.

Pesth, 12. Juni. — Der nun beendigte Medarbiz-Markt blieb bis zum Schlusse im Allgemeinen nicht befriedigend. Veredelte Einschurwollen fanden sich größtentheils noch in erster Hand, bei den Producenten; die Preise waren nach Qualität 75—100 fl. C. M. der Centner, um 10, 15 auch 18 fl. billiger gegen voriges Jahr. Von zweischurigen Winterwollen ging die ordin. Gattung am besten. Watscher von 39—42 fl. C. M. der Centner. Geschwemmte Zigarra 30—33 fl.; Zafelwolle geschwemmte 25—29 fl. Die Hauptgeschäfte in Schafwolle werden erst im nächsten Monat gemacht werden.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 12. Juni. (Spen. 3.) In Bezug auf den lezthin abgeschlagenen bewaffneten Einfall Schamils in die kleine Kabarda hat der Fürst Wotzomow aus der Festung Wladikawkas einen Tagesbefehl vom 11. Mai erlassen, in dem er noch folgender unbekannteren Einzelheiten aus dieser Invasion erwähnt. In der kleinen Kabarda ging niemand, obgleich er weder Ueberredungen noch Drohungen sparte, zu seiner Sache über. Zwar verüßte er einige Aale und zwang ihre Bewohner, ihm zu folgen, oder sich in die Bergklüfte zu flüchten; das schnelle Vorrücken unserer Truppen brachte sie jedoch bald wieder in ihre Heimath zurück. In der großen Kabarda unterwarfen sich ihm einige Fürsten, doch die ausgezeichneteren von ihnen blieben ihrem Eide treu. Das schnelle Anrücken des in Fekaterinograd stehenden General-Lieutenants Hasfort mit einigen Truppen an die Maska sicherte die Ruhe der Bewohner zwischen diesem und dem Waksanflusse in der großen Kabarda. Ebenso ward das bedrohte Georgiewsk durch den General-Labinzow erhalten. Der bei Schamils Einfall in der Stadt Fekaterinodar befehligende Gen.-Lieut. Sawodowsky sicherte durch einen raschen Aufbruch Stanropol, die Hauptstadt der Provinz Ciscaucassen. Diesen Zug, hatte Schamil den Bewohnern der großen und kleinen Kabarda, wie denen jenseit des Kuban, schon längst zugedacht; er ist durchaus mißglückt und hat seinem Ansehen geschadet.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Das Dampfschiff Leopold II., das jüngste in Marseille eingetroffene, bringt keine amtliche Mittheilungen über den Zustand in Rom, sondern nur die Nachricht, daß Cardinal Corboli Bussi zum interimistischen Minister des Auswärtigen vom Collegio vat. ernannt worden.

Der Siecle gießt seine ganze Galle über die ultramontanen Bestrebungen. „Seit 1811 — zürnt er — war das Papstthum dem Fortschritte abhold. Pius VII. sei der letzte Papst gewesen, der die geistigen Bedürf-

nisse seiner Zeit verstanden habe. Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI. hätten nur reaktionaire Maßregeln verordnet.“

Großbritannien.

London, 13. Juni. — Gestern Nachmittag hatte D'Connell eine ¼stündige Audienz bei Ibrahim Pascha. Hierauf stattete Lektierer zahlreiche Besuche, auch bei dem franzöf. und österr. Botschafter ab. Abends war er im Buckinghampalast. Heut ist der Pascha auf der Eisenbahn nach Birmingham gereist, um längstens 14 Tage England und Schottland zu besuchen, und dann wieder hieher auf etwa drei Wochen zurückzukehren.

Gestern Abend fand in Portsmouth zu Ehren des Großfürsten Constantin von Rußland ein großer Ball statt. Es ist zur Aussicht bei diesem Feste aus London eine Anzahl Polizei-Beamten ausdrücklich angekommen, wie denn namentlich die Aussicht der Polizei hinsichtlich der Polen sehr verschärft ist. Die Zeitungen tabeln diese polizeiliche Aengstlichkeit.

Nach den hier aus Südamerika eingegangenen Nachrichten ist der berühmte Naturforscher Aimé Bonpland, A. v. Humbold's früherer Reisegefährte, in Corrientes, wo er sich seit seiner Befreiung aus Paraguay aufhielt, gestorben.

Belgien.

Brüssel, 15. Juni. — Gestern Vormittag 10 Uhr wurde im großen gothischen Saale des hiesigen Stadthauses der viel besprochene Congress der Liberalen eröffnet. Es waren über 360 Mitglieder anwesend. Hr. Defacqz, Präsident des Ausschusses der Alliance, führte den Vorsitz und eröffnete die Versammlung. Der Ausschuss der Alliance schlug darauf einen „Constitutionsplan für die liberalen Blätter in Belgien“ vor. Dieser Plan wurde nach einigen unbedeutenden Aenderungen angenommen. Nach dieser Erklärung nahm der Bürgermeister von Lüttich, Hr. Piercort, das Wort und schlug im Namen der Lütticher Association (die sog. alten Liberalen Lüttichs) ein Programm vor, dessen Hauptpunkte folgende sind: 1) Wahlreform durch allmähliges Heruntersetzen des Wahlcensus mit den Garantien für Orbnung, Fähigkeit und Unabhängigkeit der Wähler und als unmittelbare Realisation die Hinzufügung aller Capacitäten, die das Minimum zahlen. 2) Unabhängigkeit der Civilgewalt vom Einfluß der Geistlichkeit. 3) Ausschließliche Autorität des Staats auf allen vom Staat gegebenen Unterricht, ohne daß die Geistlichen unter irgend einem Vorwande an dieser Autorität Theil nehmen können. Diese beiden letzteren Vorschläge gingen nach kurzer Diskussion einstimmig durch. Die erste dagegen veranlaßte heftige Debatten. In Folge derselben wurde vorgeschlagen: der liberale Congress Belgiens will die allmähliche Herabsetzung des Wahlcensus bis auf das von der Constitution bestimmte Minimum (20 holländische Gulden) als Grundsatz und als unmittelbar mögliche Anwendung hievon 1) die Beifügung der Capacitäten, welche dieses Minimum bezahlen, 2) eine Verringerung des Wahlcensus in den Städten, ohne ihn jedoch dem der Landschaften gleich zu stellen. — Ueber diesen Vorschlag erhob sich zwischen der Lütticher Association und der Union (demokratischer Verein Lüttichs) ein heftiger Streit. Der Präsident schritt nach Schlichtung dieses Zwistes über diesen Punkt des Programms zur Abstimmung durch Namensaufruf, dem sämtliche Anwesende Ja antworteten. Nach dieser wichtigen Entscheidung stellte de Robaux, Mitglied des National-Congresses von 1831, den Antrag: alle Wahl-Candidaten, die sich einer liberalen Association, irgend einer Lokalität vorstellten, müßten sich dazu verbinden, das Programm anzunehmen und nach Kräften zu verfechten. In der Diskussion, die darüber entstand, wurde die in allen constitutionellen Staaten unaufschiebliche Frage des mandats impératif berührt und endlich ein Vorschlag des Herrn Dereux aus Lüttich angenommen, der dahin lautet: daß das Faktum, sich als Wahl-Candidat zu melden, schon den Beitritt zum Programm voraussetze. Ein Mitglied schlug hierauf vor: „der Congress möge das Begehren stellen, die niedere Geistlichkeit sollte sich von dem drückenden Joch der Bischöfe befreien.“ Anfänglich stieß dieser Antrag auf bedeutenden Widerspruch Seitens einiger, die auf Clerical-Interessen gar nicht eingehen wollten; allein der Antragsteller wußte in einer sehr gebiengen Rede das demokratische Element der niederen Geistlichkeit hervorzubeben und seinem Antrage eine bedeutende Majorität zu gewinnen. — Mittag 2 Uhr. Wohl an die zwanzigtausend Neugierige harren am Nordbahnhof des französischen Festzugs. Der Andrang ist unermesslich, die Hitze außerordentlich.

Italien.

Rom, 7. Juni. (N. R.) Gestern Abend gegen Ave Maria ward die feierliche Ausstellung der entsetzten Hülle Gregors XVI beendet, und die außerordentliche Menge der Anwesenden mußte um diese Zeit sich aus der Peterskirche entfernen, deren Thüren dann geschlossen wurden. Bei der nun folgenden Beifügung Sr. Heiligkeit durften außer dem dazu nöthigen Militair, der

Bürger-, Nobel- u. Schweizergarde, nebst dem sämmtlichen zum Kirchendienste, so wie zum Aufbau des mächtigen Katakomben nöthigen Personal, bloß Diejenigen gegenwärtig sein, welche mit Billets dazu versehen waren. Von dem anwesenden Militär war von der Kapelle der Sakramente bis zu der gegenüberliegenden Kapelle des Chors durch das große mittlere Schiff der Kirche eine Gasse gebildet. Beide Kapellen waren prachtvoll erleuchtet; ebenso brannten die heiligen Kerzen auf dem Hauptaltar, die Gruft des Apostels Petrus war von den unaufhörlich brennenden 80 Lampen erhellt und hohe Kandelaber beleuchteten den durch die Wachen bezeichneten Weg zwischen beiden Kapellen. Zunächst rückte man die rothsammetne Bahre, auf der der Körper des Papstes ruhte, von der Gatterthüre der Kapelle zurück und öffnete dieselbe. Alsdann nahte sich unter dem feierlichen dumpfen Gesange des Miserere der päpstlichen Kapelle der Zug des Kapitels und des ganzen Klerus von St. Peter, unter Vortragung des Kreuzes, aus der Sakristei der Kapelle der Sakramente; Kapläne der Kirche in Trauergewändern erhoben hier die Bahre und trugen sie im feierlichen Zuge unter Absingen des *In Paradisum* etc. durch die erwähnte Gasse nach der Chorkapelle, wo der Monsignor Vikarius den Sarg feierlich segnete und mit Weihwasser besprenkte. Vorher hatten sich, noch ehe der Zug dorthin anlangte, die in der Sakristei befindlichen Kardinals ebenfalls in die Chorkapelle verfügt. Die päpstliche Kapelle sang hierauf *Ingressio* und den Pfalmen *Quemadmodum desiderat*. Während dessen legten einige Priester den Leichnam in eine rothe golddurchwirkte Decke und der Maggiordomo bedeckte das Gesicht und die Hände mit einem weißseidenen Tuche. Zugleich legte derselbe Maggiordomo nebst einem der Zeremonienmeister der Kapelle Pontificia eine Börse von karmosinrothem Sammt, in der sich drei Börsen und zwar die eine mit goldenen, die andere mit silbernen und die dritte mit bronzenen Medaillen mit dem Bilde des Papstes befanden, zu seinen Füßen. Hierauf wurde die rothe Decke um Alles gelegt und der Leichnam in den Sarg gebracht, der nun geschlossen ward, nachdem über den ganzen feierlichen Akt die nöthigen Notariatsinstrumente aufgenommen waren. Sodann übergaben die Kardinals den Sarg den Kanonikern, der alsdann in einen großen von Zinn, versehen mit den nöthigen Inschriften, gelegt, und vom Maggiordomo und dem Camerlengo versiegelt ward. Diesen zweiten Sarg umschloß zuletzt ein dritter von Holz. Hierauf brachte man den Sarg durch die nunmehr wieder geöffnete Thüre der Kapelle in das daneben befindliche Seitenschiff der Kirche, wo er hinaufgezogen und in der Nische der Wand vorläufig beigesetzt wurde. Die ganze Feierlichkeit machte einen tiefen Eindruck. Die Nische ist heute bereits mit dem Sarkophag bedeckt, auf dem nun der Name Gregor XVI. P. M. mit goldenen Buchstaben steht.

Amerika.

Der New-York Herald, ein Gegner der kriegerischen Politik des Präsidenten Volk, setzt in mehreren Artikeln die Nachtheile auseinander, welche den Vereinigten Staaten aus derselben erwachsen müssen. Unter Anderem erinnert er daran, daß der General Almonte, ehe er sich von seinem Gesandtschaftsposten in Washington zurückzog, ganz bestimmt erklärt habe, Mexico werde im Falle eines Krieges die See mit Kapern unter mexicanischer Flagge bedecken. Nach demselben Blatte hatte die mexicanische Regierung sich schon seit anderthalb oder zwei Jahren in aller Stille von den Vereinigten Staaten mit neuen kleinen Kreuzfahrzeugen, Schoonern, versehen, welche im Ganzen 12 an der Zahl und mit 180 Geschützen bewaffnet, ganz besonders für den beabsichtigten Kapernkrieg geeignet sein sollen.

Miscellen.

Köln, 14. Juni. (N. B.) So eben kehre ich aus dem Gürzenich zurück und noch umeauscht von den gewaltigen Harmoniken will ich versuchen, den Eindruck wiederzugeben, den das großartige Fest auf mich gemacht hat. Die Zahl Derer, welche den Tag verheerlichten, war auf 2300 gestiegen. In der That, ein Zusammenwirken von Kräften, wie man es wohl nur selten wieder vereinigt finden wird! Alles an dem Feste trug den Stempel der Weihe und Würde. Der große Gürzenichsaal, an 5000 Personen fassend, hatte sich in grüne Laubgewänder gehüllt und der Glanz zahlreicher Kronenleuchter strömte ein magisches Licht über die Versammlung. Es war etwa ein Viertel nach sechs, als die Aufführung begann. Sie wurde auf eine eben so passende als ergreifende Weise durch Gabriel Seidl's herrliches „Gebet für das Vaterland“ eingeleitet, welches der Musikdirektor Weber zu dem Zwecke eigens komponirt hatte. Eine „Motette mit Orgelbegleitung“ von Bernhard Klein folgte, ebenfalls von Herrn Weber

geleitet. Wie Alles, was der große Kenner der Kirchenmusik und selbst ein Meister darin, geschrieben hat, so war auch die genannte Motette in hohem Grade geeignet, den feierlichen Ernst, die tiefe Bedeutung und die hohe Weihe der Gesangeskunst und die großartigen Wirkungen eines trefflichen Männerchores vorzuführen. Laut ausbrechenden und lange wiederhallenden Beifall errang sich jedoch das schöne Göthe'sche, von dem hiesigen Kapellmeister E. L. Fischer komponirte und von dem Komponisten selbst geleitete: „Meeresstille und glückliche Fahrt.“ Hatte Herr Fischer als Dirigent des Opernorchesters sich die Zuneigung seiner Kölner Mitbürger in hohem Grade erworben, so war es jetzt, neben der glücklichen Wahl des Stoffes, die allgemein ansprechende Behandlung desselben, welche den ungetheilten Beifallssturm hervorrief. Ein schöner Trinkspruch von Fr. Kochli: „Hoch lebe deutscher Gesang! Blühe Jahrhunderte lang!“ wurde ebenfalls mit verdientem Beifalle aufgenommen. Jetzt erschien Mendelssohn, um eine „Hymne an Jehova,“ von Schneider in Dessau zu leiten. Trompetengeschmetter und ein Beifallssturm, der nicht enden wollte, empfing den gefeierten Meister, der mit so großer Bereitwilligkeit dem Feste seine Mitwirkung gewidmet hatte. Mit erneuter Begeisterung schienen die Sänger Alles aufzubieten, um dem Dirigenten wie dem Komponisten Ehre zu machen. Unmöglich würdevoller und erhabener jedoch konnte die zweite Abtheilung eröffnet werden, als durch ein Bruchstück aus Schiller's: „An die Künstler,“ dessen tiefer und begeisternder Sinn durch Mendelssohn's herrliche, eigends für das heutige Fest bestimmte, Composition gleichsam verklärt vor's Auge trat. Am schönsten offenbarte sich die Begeisterung, als nicht allein das Publikum, sondern auch der Sängerkhor stürmisch da capo rief und der bescheidene Meister, aus Besorgniß, daß die Anstrengung zu groß sein werde, erst auf die Versicherung der Mitwirkenden, daß sie gern noch einmal singen wollten, dem allgemeinen Wunsche nachgab. Ein „Te Deum Laudamus“ von Bernhard Klein, von Mendelssohn dirigirt, machte einen tieferegreifenden Eindruck. Lauterer Beifall wurde dem Chor aus Mozarts Zauberflöte: „D Isis u. Osiris etc.“ zu Theil, der in seiner Einfachheit und kristallinen Klarheit den Genius des großen Komponisten an dem würdigen Feste würdig vertrat. Eine „Hymne“ zum Lobe der Schöpfung, von A. Reithardt, und von Herrn Weber geleitet, bildete einen mit Wohlgefallen aufgenommenen Uebergang zu dem berühmten „Bacchus Hymnus“ aus Sophokles' Antigone (S. 1070 — 1098) nach Mendelssohn's trefflicher Composition. Der morgende Tag wird zu neuem Hochgenusse laden und dem Feste die Krone aufsetzen, die ihm so einstimmig zuerkannt wird.

Köln, 12. Juni (Barmer Z.) Gestern fand hier ein Auftritt statt, den man in unserm wohlgeordneten Staate, in einer so volkreichen Stadt, wie Köln, für rein unmöglich halten sollte und den wir selbst nicht glauben würden, hätten uns nicht Augenzeugen das Ganze umständlich berichtet. Am hellen lichten Tage von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr wurde ein Haus auf der Hahnenstraße, also an der Heerstraße gelegen, vom Pöbel fast ganz demolirt, und das an einem Feiertage. Man erzählt, in einem überberichtigten Hause seien 3 Dragoner mißhandelt, bestohlen und vor die Thüre geworfen worden. Dies geschah gegen 10 Uhr Morgens. Da sie nur vor der Thüre Lärm machten, sammelte sich bald einiges Volk und fing an mit Steinen zu werfen. In diesem Unfuge nicht gestört, ging der Pöbel weiter und stürmte das Haus. Mit Pfaster- und Ziegelsteinen wurde es förmlich kombarbirt und wildes Pfeifen und Rufen durchschallte die Luft, wenn ein Fenster oder eine Blende niederschmetterte. Mit jedem Augenblicke wuchs der Volkshaufe, und was anfänglich bloß ein roher Scherz zu sein schien, artete bald in völlige Wuth aus. Dann, nachdem einige Polizisten und Gensd'armen erschienen u. Ruhe geboten, sich aber bald wieder entfernten hatten, rückte die immer größer gewordene Masse gegen das Haus. Thüren und Fenster waren eingeworfen, aus dem Hause suchte man sich ebenfalls mit Steinwürfen zu vertheidigen, durch die sich der Pöbel aber nicht abschrecken ließ. Von der nahegelegenen Wache kamen 4 Mann und verhafteten einen der im Hause befindlichen Bagabonden, kümmerten sich aber sonst nicht um den Skandal. Nachdem das Volk das Äußere des Hauses fast ganz demolirt, die Besitzerin, welche frech sich auf die Straße gewagt, fast gesteinigt hatte, drang es hinein und schlug Alles kurz und klein, selbst das Dach wurde theilweise abgetragen. Die zerschlagenen Möbel, Defen, Speisewaren und was man sonst vorfand, warf man zum Fenster hinaus und mit wüstem Geschrei wurde jede dieser Ladungen, die auf die Straße wetteten, von der jetzt ganz zugellofen Menge begriffen. Und diese Scenen dauerten bis gegen 5 Uhr. Da erschien der Stadtkommandant mit einem Pique Soldaten, nachdem sich die Volksmasse schon verlaufen hatte.

Lititz, 15. Juni. Auf seiner vorjährigen, für Litthauen so segensbringenden Reise beehrte Se. Maj. der König auch Schirwind mit seiner Gegenwart und fand es auffallend, diese in einer Ebene liegende Stadt nur auf sehr kurzer Entfernung von derselben entdecken zu

können. Nach Beseitigung einiger dringenden Geschäfte wünschte der König sich durch einen Gottesdienst zu erbauen, der indessen wegen Baufälleigkeit der Kirche, die durch hölzerne Stützen, eiserne Bände und Klammern nur mühsam zusammengehalten wird, nicht ausgeführt werden konnte, wovon der König sich persönlich überzeugte. Der Prediger dieser Kirche, sowie die Behörden der Stadt ergrieffen die Gelegenheit, Se. Maj. um ein Kapital als Beitrag zum Aufbau einer neuen Kirche unterthänigst zu bitten, da der zu diesem Behufe gesammelte Fond von circa 9000 Thlr. unzureichend wäre. Der König ließ sich die Chronik der Stadt bringen und schrieb eigenhändig in dieselbe: „daß der erste König, welcher Schirwind besucht, das Gesuch der Stadt wegen Aufbau einer neuen Kirche gewähre.“ Vor einigen Wochen wurden nun die Bewohner von Schirwind freudig überrascht, denn die Freigebigkeit des gnädigen Monarchen hatte ihre Erwartung weit übertroffen, da ihnen ein Miß und Anschlag zum neuen Kirchenbau zugesandt und dazu die Summe von 112,000 Thlr. von Sr. Maj. huldreich bewilligt wurde, damit diese Kirche zugleich eine Bierde der preuß. Grenze sein solle. — Der Tod des Propst Schmidt in Dranzowski, der nicht nur von seiner Gemeinde, sondern auch von Protestanten, denen er bekannt war, aufrichtig bedauert wird, hat auf den Bau der kath. Kirche in Lititz störend eingewirkt, obgleich die Mittel zur Ausführung desselben sich bedeutend vermehrt haben. So überschickte Se. Maj. der König von Baiern der hiesigen kath. Gemeinde ein Geschenk von 2000 Thlr. zum erwähnten Zwecke, und stellte eine fernere Beihilfe aus dem Ludwig-Missionsverein (man sagt 20,000 Thlr.) in Aussicht. Dagegen sollen noch seinem Wunsche die zum Bau dieser Kirche bisher abgehaltenen Kirchenkollekten unterbleiben. (Königsb. Z.)

Stockholm, 9. Juni. — Aus Upsala wird gemeldet, daß in einem Studenten-Examen von 101 Jünglingen, die sich dazu gemeldet, nicht weniger als 38 mit ihren lateinischen und schwedischen Probefchriften durchgefallen sind. — Von dem Lektor Thyselius ist hier erschienen: „Actenstücke über Schwedens innere Verhältnisse unter König Gustav I., erste Band: Die Reformation und das Kirchenwesen.“ Man wird auf das hohe Interesse dieser Unternehmung für die Leser schließen können, wenn man vernimmt, daß der größte Theil der darin gegebenen Verordnungen, Briefe und Schriften, wenigstens bis 1540, von dem unsterblichen Gustav Wasa selbst aufgesetzt und erlassen worden, was selbst aus dessen eigener Bezeugung in denselben hervorgeht.

**Schlesischer
Novellen - Courier.**

Tagesgeschichte.

Breslau, 20. Juni. — In dieser Woche sind von hiesigen Einwohnern (excl. 7 bei dem vorgemerkten Brande und 3 im Wasser verunglückter Personen, so wie eines todtgeborenen Mädchens) gestorben: 28 männliche und 21 weibliche, überhaupt 49 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 6, Altersschwäche 2, Brechdurchfall 1, Lungentzündung 2, Gehirnentzündung 1, gastrischem Fieber 1, Schleimfieber 1, Nervenfieber 5, Zehrfieber 4, Gelbsucht 1, Keuchhusten 2, Krämpfen 6, Krebschaden 2, Knochenfraß 1, Lungenschwäche 2, Scharlach 1, Schlagfluß 3, Sticfluß 1, Luftröhrenschwindel 1, Lungenschwindel 3, Brustwasserfucht 2, Gehirnhöhlenwasserfucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 12, von 1—5 J. 11, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 1, 20—30 J. 5, von 30—40 J. 1, von 40—50 J. 2, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 8, von 70—80 J. 3, von 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 13 Schiffe mit Eisen, 8 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Kalk, 10 Schiffe mit Ziegeln, 3 Schiffe mit Butter, 1 Schiff mit Zuckerformen, 1 Schiff mit Faschinen, 6 Schiffe mit Brennholz, 22 Gänge Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 1 Fuß 6 Zoll.

** Breslau, 20. Juni. — Herr Senior Krause giebt uns in der heutigen Nummer der Schles. Ztg. zur Beruhigung die Nachricht, daß zur Unterstützung der uns am Nächsten stehenden Glaubensgenossen bereits vor längerer Zeit in einem Privatreise eine recht beträchtliche Unterzeichnung erfolgt ist. Wir stehen den Zeitereignissen nicht so fern, als daß wir das nicht wüßten, nicht schon längst gewußt hätten; wir wissen aber auch, daß diese Unterzeichnung für die in Aussicht stehenden Fälle weder eine „recht beträchtliche“ noch überhaupt eine beträchtliche ist. Daher sei zum dritten Male an unsere Mitbürger die Bitte gerichtet, ihr Geld für diese Fälle zu behalten, und wir bedauern aufrichtig, daß Herr Senior Krause schon 25 Rthlr.

für die waadtländische Geistlichkeit empfangen hat. — Schließlich aber können wir unser Bestreben nicht unterdrücken, wie Herr Senior Krause, von dem wir bisher geglaubt haben, daß er gegen jede Glaubensrichterei und Bevormundung in Sachen des Gewissens ist, in dem erwähnten Auftrage selbst als Glaubensrichter auftritt, indem er die Regierung von Waadtlant „eine aller Religion und Kirche feindliche Macht“ nennt. Nach der Berliner Correspondenz in der heutigen Nummer der Schles. Ztg. würde nicht einmal ein orthodoxer Geistlicher gegen die erwähnte Regierung so gehässige Worte gebrauchen. Mehrere Bürger.

† Breslau, 20. Juni. — Hr. Senior Krause stellt in der heutigen Zeitung am Schlusse seiner Entgegnung auf die Bedenken, welche gegen den Vorschlag zu einer Sammlung für die waadtländischen Geistlichen vorgebracht worden waren, den merkwürdigen Satz auf: Es sei das Eine zu thun, das Andre aber dar- um nicht zu lassen. Das heißt hier mit anderen Worten: Seid kalt, seid warm, freisinnig und nicht, unterstützt die Hierarchie, und die, so durch die Hierarchie leiden, kurz: Habt keine Ueberzeugung, Gesinnung, thut Alles kunterbunt durcheinander. Es ist dankbar anzuerkennen, daß Herr Krause immer offener, immer unverschämter seinen Standpunkt offenbart. *)

† Breslau, 19. Juni. — Heute Vormittag wurde auf städtischem Grund und Boden in einem Wasserloche zwischen hier und Pöpelwitz ein schon von Fäulniß stark ergriffener männlicher Leichnam aufgefunden und in demselben ein Invalide, Namens George Berger, erkannt, welcher getrennt von seiner Familie hier gewohnt hat, dem Trunke stark ergeben war und entweder durch Selbstmord gendert oder im trunkenen Zustande in die mit Wasser angefüllte Vertiefung hineingefallen ist.

Am 17. d. M. wurde in der Ober bei Marienau abermals der Leichnam eines unbekanntes Mannes aufgefunden. Derselbe war mit einem Leinen-Hemde, ein Paar braun gestreiften Sommerkleidern, ein Paar Halbstiefeln und einer schwarz Tuchnen Weste bekleidet, in deren Tasche sich einige Silbergroschen baaren Geldes befanden. (Anz.)

Der Brand in der Nacht vom 17ten zum 18. Juni. **) Wir haben abermals über ein äußerst betrübendes Ereigniß zu berichten, welches am hiesigen Orte die allgemeinste Theilnahme und Mitleid erregt hat. Es ist dies das Feuer, welches in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. stattgefunden hat. Wenige Minuten vor 12 Uhr in der gedachten Nacht schreckten die Signalhörner der Wächter, die Feuertrompete vom Rathsturm, und die Feuerhörner von Maria-Magdalena und Elisabeth die Bewohner Breslaus aus dem ersten Schlafe auf, und bald erfolgte auch das Stürmen an den Straßen. Das Feuer war in dem Hause Mäntlergasse No. 1 und Graben No. 45, dem Schuhmachermeister Koch gehörig, welches zwar aus zwei Gebäuden bestehend, doch nur ein Grundstück bildet, ausgebrochen, in einer Gegend, in welcher nur äußerst schwer mit Spritzen anzukommen und die Gefahr an und für sich schon sehr groß ist, weil meist hölzerne Häuser und Hinterhäuser dort dicht aneinander stoßen. Zuerst wurde von außen das Feuer an dem östlichen Giebel des Hauses No. 45 am Graben bemerkt und Lärm gemacht. Fast gleichzeitig aber hatten sich die Flammen mit furchtbarer Gewalt und verheerender Schnelligkeit im Innern des Hauses Bahn gebrochen, und im Augenblicke die sämtlichen Treppen erfaßt, und so den unglücklichen Bewohnern die Flucht und Rettung unmöglich gemacht. Mit welcher furchtlicher Schnelligkeit das verheerende Element um sich gegriffen, mag man aus Folgendem entnehmen. Zwei Bewohner des Hauses waren nach 11 1/2 Uhr in ihre Wohnung zurückgekehrt. Sie hatten weder Rauch noch sonst irgend etwas Verdächtiges bemerkt. Auf den ersten Feuerruf gegen 11 1/4 Uhr nach der Thür eilend, schlugen ihnen vom Flur aus schon die Flammen entgegen, so daß an Rettung über die Treppe hinab nicht mehr zu denken war. Ein Haushälter, welcher Mäntlergasse No. 1 zu ebener Erde wohnte, und ebenfalls beim ersten Feuerruf zur Thür eilte, sah die vom Parterre nach dem ersten Stock führende Treppe, welche sich am entgegengesetzten Theile des Hauses befand, als an dem, wo das Feuer ausgebrochen war, schon im ersten Augenblicke in Flammen stehen. Durch welche besondere Umstände sich die einzige, in die obere Stockwerke beider Häuser führende Treppe in ihrem ganzen Umfange, so wie alle Gänge und Verschlüsse im Hause auf einmal entzündet haben, ist bisher noch nicht bekannt, so viel aber gewiß, daß durch diesen äußerst unglücklichen Umstand den Hausbewohnern die Rettung

auf dem gewöhnlichen Wege ganz unmöglich gemacht wurde. Herzzerrend war das Jammer- und Hilfsgeschrei der Unglücklichen, welche, bei dem gänzlichen Verlust ihrer gesammten Habe dem qualvollen Tode des Verbrennens nicht entinnen zu können glaubten. Nur durch die größten Anstrengungen der zur Hilfe Herbeieilenden gelang es, die gefährdeten Personen aus dem ersten und zweiten Stock vermittelst Leitern herabzuholen, während das wüthende Element hinter ihnen, vor ihnen, über und unter ihnen aus Thüren und Fenstern mit furchtlicher Gewalt herausschlug. Durch den Tischlermeister Mocha, welcher sich durch Thätigkeit, Umsicht und Unererschrockenheit fast bei jedem Brande auszeichnet, wurden drei Personen nur dadurch gerettet, daß er einen großen Feuerhaken in ein Fenster des dritten Stockes einlegte, wohin eine Leiter nicht mehr reichte, so daß jene Personen auf dem Feuerhaken herababruhen konnten. Leider ereignete sich schon jetzt der erste Unglücksfall. Bei der Flucht über die Leiter stürzte der Tischlerlehrling Karl Meiting, 15 Jahr alt, vom zweiten Stockwerk auf das Straßennpflaster hinab. Er blieb augenblicklich bewusstlos liegen, da er sich am Kopfe und auch sonst sehr schwer verletzt hatte. Er wurde alsbald in das Hospital getragen, woselbst er sich noch, jedoch ohne Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens befindet. Der zweite Unglücksfall betraf den Schneidergesellen Koch, ebenfalls einen Bewohner des Hauses, welcher, als er sich retten wollte, vom Feuer so schwer verletzt wurde, daß er gleichfalls nach dem Hospital getragen werden mußte. Auch er ist so schwer verbrannt, daß sein Leben gefährdet ist. *) Kaum war die Rettung der Hausbewohner erfolgt, als auch schon nach wenigen Minuten beide Häuser von oben bis unten in hellen Flammen standen, und die inzwischen herbeieilenden Löschmannschaften ihre angestrengteste Thätigkeit darauf verwenden mußten, die benachbarten Häuser, welche in hohem Grade gefährdet waren, zu schützen. Den vereinten Bemühungen und ausdauernden Anstrengungen der Löschenden gelang dies endlich nach mehreren Stunden. Einer besondern Erwähnung verdienen hierbei:

„die Bemannungen der Juden-Schlauchspritze und der Regierungsschlauchspritze.“

Die erstere, welche stets ihre besondere Bedienung hat, war an dem Hause Graben No. 44, einem hölzernen Gebäude postirt, die zweite an dem Hause Mäntlergasse No. 2, so daß beide die Endpunkte des Feuers, wo die größte Gefahr vorhanden war, beherrschten. Mit einer unermüdbaren Thätigkeit und Ausdauer haben die Bemannungen beider Spritzen das äußerste geleistet und 5 bis 6 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Ihren Anstrengungen ist es hauptsächlich mit zu danken, daß das Feuer auf die genannten beiden Häuser beschränkt wurde. Wir können hiebei nicht umhin, zu erwähnen, daß die Regierungsschlauchspritze von dem Klein-Wänker-Fleischer mittel bedient wird, und namentlich diese Mannschaft sich durch Eifer, Ruhe, Besonnenheit und Ausdauer so vortheilhaft ausgezeichnet hat, daß sie billig als ein Muster für ein anderes Mittel aufgestellt werden kann, welches bei dem letzten Feuer im Bergel in der Junkerstraße sich in ganz entgegengesetzter Art benahm. Schon am Morgen nach dem Feuer verbreitete sich das Gerücht, daß vier Gesellen des Nagelschmiedemeister Schuster, welche 5 Treppen hoch in einer Bodenkammer unweit des Ortes geschlafen, wo das Feuer zuerst bemerkt worden, vermißt würden. Man vermuthete bald, daß sie verunglückt wären. Leider ist diese Vermuthung durch das Auffinden vier verbrannter Leichname in der Gegend jener Schlafkammer nur Gewißheit geworden. Die Vermissten sind:

- 1) Der Nagelschmiedgeselle Friedrich Schwanengel aus Heilsberg bei Turgau, 25 Jahre alt;
- 2) Nagelschmiedgeselle Ernst Nissei, 25 Jahre, aus Liegnitz;
- 3) Nagelschmiedgeselle Friedrich Winkelmann aus Meisse, welcher Frau und Kind hinterläßt, und
- 4) Nagelschmiedgeselle Karl August Prösdorff aus Unruhstadt.

Die aufgefundenen Leichen waren bis auf ein Drittel der gewöhnlichen Größe eines menschlichen Körpers zusammengeschrunpft, nur die Zähne liefen noch die Gewißheit, daß der aufgefundenene Stumpf der Leichnam eines Menschen sei.

Außerdem werden noch vermißt die Frau des oben erwähnten Schneidergesellen Koch und ihre zwei kleinen Kinder. **) Sie waren am 19ten d. M. Abends weder lebend noch todt aufgefunden; unter den obwaltenden Umständen aber ist nicht daran zu zweifeln, daß auch diese drei Personen den Tod in den Flammen gefunden haben.

Wo ist, fragen wir, die Rettungsleiter gewesen? welche Dienste hat sie geleistet? Antwort: keine! sie kam zu spät und versagte den Dienst!

Wann wird endlich nach so schrecklichen Erfahrungen in dieser Beziehung ein besserer Zustand eintreten? Seit zwei Jahren haben in Breslau 18

*) Zu Koch's Wiederherstellung, soll Hoffnung vorhanden sein.

**) Ein Mädchen von 5 Jahren und ein Knabe von 40 Monaten.

Menschen ihr Leben in den Flammen oder beim Löschen derselben verlore.

Ist diese Lehre noch nicht eindringlich genug? Seit 25 Jahren hat die Rettungsleiter bei jedem Feuer als unbrauchbares Möbel figurirt, und noch nicht ein einziger Mensch ist mittelst derselben gerettet worden. Ist dies noch nicht hinlänglich? Auf eine würdige Weise ist das 25jährige Jubelfest des Bestehens ihrer totalen Unbrauchbarkeit im Jahre 1846 durch zwei Fälle, in denen man diese Leiter bedurfte, gefeiert worden, von denen der eine drei, der andere sieben Menschenleben dem Feuertode opferte!

Liegnitz. (Amtsbl.) Von der hiesigen königl. Regierung sind bestätigt worden: Der Privat-Secretair Pilarick als Bürgermeister zu Ruhland, und der bisherige Adjutant Gottfried Horlik zu Petershain als evangelischer Schullehrer zu Weigersdorf, Rothenburger Kreises. Der bisherige Gymnasiallehrer Joseph Janske am katholischen Gymnasio zu Breslau und der bisherige Gymnasiallehrer Langer in Glas sind als Oberlehrer an den genannten Anstalten angestellt worden; und die Gymnasiallehrer Dr. Fiedler und Dr. Kahler am Gymnasio zu Leobschütz haben das Prädikat Oberlehrer erhalten. — Dem Kaufmann Julius Nobiling in Lauban ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, dem Kaufmann M. Sachs in Grünberg zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der preussischen National-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stettin, und dem Commissions-Agenten Carl Hänsel in Löwenberg zur Uebernahme von Spezial-Agenturen für die Geschäfte der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft und der kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungsgesellschaft in Kassel die Genehmigung erteilt worden.

Fauer. Auf dem am 17 Juni hieselbst abgehaltenen Ross- und Viehmarke waren zum Verkauf aufgetrieben: 1061 Stück Pferde, 865 Stück Rindvieh, 9 Ziegen; zusammen 1935 Stück.

**** Das Turner-Fest.**

Breslau hat einen reichen Vorrath an Festfreuden: am Sonntage das Fürstensteiner Fest für die Erwachsenen, gestern am Freitag das Turnfest für die muntere lebensfrische Jugend. Nachmittags 4 Uhr versammelten sich die Jünglinge und Knaben aus fast allen königlichen und städtischen Schul- und Erziehungs-Anstalten am sogenannten Wäldchen; alle in ihren Turnanzügen, die Riegeführer mit franzumwundenen Stäben, andere mit Fahnen, um sie herum die Eltern und alle, die an dem munteren Treiben einer kräftigen gesunden Jugend Gefallen finden. Bald bewegte sich der Zug durch die Rosenthaler Straße bei dem Schießwerder-Garten vorbei nach dem festlich geschmückten Turnplatz: ein endloser Zug, voran die Fahnen, mit den Breslauer Farben, welche wir vom Fürstensteiner Feste her kennen, dann ein Musikchor, ferner die Mitglieder des Turnrathes, denen sich einige Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats, auch einige Lehrer*) angegeschlossen hatten; dann 2300 Turner, in ihre Riegen eingetheilt; in ihrer Mitte befand sich ein zweites Musikchor. Während die Ersten des Zugs schon auf dem Turnplatz angelangt waren, befanden sich die Letzten noch am Wäldchen. Die gewaltigen Staubwolken, in denen der ganze Zug eingehüllt war, gaben demselben ein fast poetisches Ansehen; doch glaube ich, hätten die Mitziehenden gern die Prosa des Wassersprengens der Poëte des Staubes vorgezogen. Auf dem Turnplatz angelangt stellte sich der Zug, recht gut geordnet, am Tische um die Rednerbühne auf. Nach dem Gesänge eines Liedes, welches dem Andenken der in der Schlacht bei Waterloo gefallenen Freiheitskämpfer gewidmet war (denn das Fest, dieses Mal den 19. Juni gefeiert, fällt eigentlich auf den 18. Juni, den Jahrestag jener Schlacht), bestieg Herr Turnlehrer Rödelius die mit Kränzen und Fahnen geschmückte Rednerbühne. Mit lauter kräftiger Stimme hielt Herr Rödelius eine recht gediegene Rede; von der Bedeutung unseres Doppelfestes ausgehend nahm er zum eigentlichen Thema den Zweck, welcher durch das Turnen erreicht werden soll. Er legte dabei die königliche Kabinettsordre zu Grunde, durch welche das Turnen wieder allgemein eingeführt worden ist, und entwickelte, in wiefern eben das Turnen zur „harmonischen“ Ausbildung der Jugend beitragen müsse. Der Redner faßte dasselbe in geistiger Weise auf, zeigte, in welcher Verbindung und warum gerade in dieser die einzelnen Übungen standen, und bewies, — daß das Turnen besonders die Willens- und Thatkraft stärke, oder „zum Wollen auch das Vollbringen und Handeln füge.“ Nach Beendigung der Rede brachte Herr Bürgermeister Bartsch „Sr. Maj. (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Wir wunderten uns, so wenige Lehrer im Zuge zu sehen, doch hören wir, daß dieselben weder im Allgemeinen noch speziell durch den Turnrath eingeladen worden sind. Abgesehen davon, daß das Turnen einen integrierenden Theil des Unterrichts bilden soll, hätten die Lehrer, denen man gewiß Theilnahme am Turnen nicht absprechen kann, schon an und für sich einige Berücksichtigung verdient. Anm. des Verf.

(Fortsetzung.)

unserm Könige, dem hochherzigen Wiederhersteller des Turnens ein lautes Hoch, und ein zweites dem Andenken der Männer, die mit dem Könige für die Befreiung Deutschlands gekämpft haben. Der Gesang eines Turnertedes beschloß die Feierlichkeit. Die Turner vertheilten sich nun zu ihren einzelnen Uebungen, während die große Menge der Zuschauer in den Schießwerber-Garten strömte, den für diesen Tag die städtische Ressource mit großer Bereitwilligkeit Allen geöffnet hatte. Das treffliche Concert und der schöne Sommerabend hielt Viele bis in die erste Stunde zusammen.

Der Besuch des Schießwerber-Gartens wird den Sommer über besonders an den Dienstag-Abenden immer zahlreicher werden, wenn nicht eines Theils der Mangel an Sitzplätzen und andern Theils die durch aus mangelhafte Bedienung am Besuche hindern. Diese beiden Uebelstände haben sich am gestrigen Abende im Uebermaße als solche herausgestellt. Wir haben früher in ruhiger und gemüthlicher Weise um Behebung dieser Uebelstände gebeten; das scheint aber auf Herrn Käfer nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben. Am gestrigen Abende ging die Unordnung über alle Begriffe; am Eingange in das sogenannte Buffet war ein wildes Durcheinander, nur Wenigen gelang es sich bis an den Tisch vorzudrängen und ein Glas Bier zu erobern *); die Kellner waren so dünn gesät, daß auf circa 300 Gäste Einer zu rechnen war. Wir meinen, daß es jetzt an dem Vorstände der Ressource liegt, hier ein ernstes Wort zu sprechen; wir haben Geduld — denn wir sind Deutsche — aber sie hat endlich ihre Grenzen. Die ganze Einrichtung war nichts als eine Parodie auf die Annonce des Herrn Käfer in Nr. 140 d. Ztg.: er wolle seiner Seits durch Speisen und Getränke und prompte Bedienung die verzehrten Gäste zufrieden zu stellen suchen. Wir möchten doch wissen, was Hr. Käfer eine „nicht prompte Bedienung“ nennt.

Theater.

Nachdem Hr. Franz Wallner als Valentin im „Verschwender“ die Lust des Beifallsklatschens bis zu der Scala hinaufgetrieben, über welche die Breslauer selten oder nie hinausgehen, trat er am Freitage unter ungünstigen äußeren Verhältnissen als Kothruhn in „Reich an Liebe“ und als Wilhelm im „verwundten Prinzen“ auf. Wir sagen, unter ungünstigen äußeren Verhältnissen, denn es war einer jener Tage, an welchen man vier Wände für ein Gefängniß ansieht; dazu kam das Turnertede, welches Tausende von Menschen hinausgezogen hatte. Bedenkt man nun noch, daß sich das Publikum überhaupt vom Theater entwöhnt hat, und daß der „verwundte Prinz“ hier sehr oft und gut gegeben worden, so muß man das etwas unter der Mittelmäßigkeit besetzte Haus noch immer als ein sehr günstiges Ergebniß der Wallnerschen Attraktionskraft ansehen. Der Beifall war in Betracht der Zuschauerzahl ein ungewöhnlich lebhafter. Das einaktige Lustspiel: „Reich an Liebe“, oder: „Nur fünf Gulden“, nach dem franz. von H. Börstein, ist eine jener artigen Kleinigkeiten, in deren Erfindung die Franzosen so glücklich sind. Einige Sicherheit in den Hauptrollen und ein ungezwungenes Ensemble sichern der Piece eine günstige Aufnahme. Hr. Wallner trug viel dazu bei. Seine Vollständigkeit der Sprache und des Körpers mit den geeigneten Nuancen stellten uns ein recht lebensfreies Bild vor die Augen. Er wurde am Schluß gerufen. Der „Wilhelm“ des Hrn. Wallner unterschied sich von den Vorstellungen, die wir hier gesehen, durch eine gewisse Gemüthlichkeit, eine Färbung, die der Gast, so scheint es, allen feinen Rollen mehr oder weniger beizumischen. Die Zeitanstellungen, welche in ziemlicher Menge geboten wurden, fanden natürlich wieder bei unserem für bewartiges sehr empfänglichen Publikum die lebhafteste Aufnahme. Der geprüfte Gast wurde nach dem zweiten Akte und dem Schluß gerufen.

U. S.

Die hiesigen Rettungs-Anstalten bei Feuers-Gefahr.

Unsere städtischen Anstalten zur Rettung von Personen bei Feuers-Gefahr befinden sich keinesweges in dem Zustande, wie man ihn von der Intelligenz unseres Magistrats und der praktischen Thätigkeit unserer Stadtverordneten zu erwarten berechtigt ist.

Große Feuerleitern befinden sich nicht mehr, wie *) Warum hatte Hr. Käfer nicht, wie neulich, einen zweiten Speise- und Schenktisch in dem weit geräumigeren sogenannten Königsaal etabliert? Wie wir hörten, soll neulich das Geld für ein paar halbe Bayerische gefehlt und die Herrin Birth bestimmt haben, zur Vermeidung solcher communistischer Versuche den genannten Saal nicht wieder zu benutzen. Wir messen jedoch dieser Sage keinen Glauben bei, und erwarten alles Ernstes am nächsten großen Ressourcentage einen zweiten Speise- und Schenktisch im Königsaal. Ein Anderer.

früher, in verschiedenen Stadttheilen, sondern sie werden erst aus dem Marstalle herbeigeführt, sie langen nur bis in die dritten Stockwerke und die Rettung von Frauen, Greisen und Kindern durch dieselben ist rein unmöglich.

Breslau, die zweite Residenz des Landes, die Stadt von mehr als 100,000 Einwohnern, besitzt eine einzige Rettungsleiter, die im städtischen Marstalle aufbewahrt wird. Körnerpferde führen sie zur Brandstelle, die erst einen Cursus der Mnemotechnik durchnehmen müssen, wenn sie sich erinnern sollen in ihrer Jugendzeit einmal getobt zu haben. Sie müssen bei entsetzendem Feuer erst angespannt werden und sind von des Tages Last und Hitze ermüdet. Der Dirigent der Leiter, der im Marstalle wohnt, muß bei nächtlichem Feuer, von dem hier nur die Rede ist, geweckt werden, ehe die Leiter von dort abgehen kann.

Dadurch ist es unmöglich, daß dieselbe früher als 15 — 30 Minuten nach entstandenem Feuerlärm auf der Brandstelle erscheine.

Sie ist höchst complicirt und schwerfällig, langt nicht in vier Stockwerke, und ihre aus 12 Mann bestehende Bedienungs-Mannschaft braucht wiederum mindestens fünf Minuten zu ihrer Aufstellung, vorausgesetzt, daß diese Mannschaft eben so rasch zur Stelle ist, als die Leiter. Ungeübte Hände sind aber gänzlich außer Stande, die Aufstellung unter 10 — 15 Minuten zu bewirken. Nur ausnahmsweise ist die exercirte Mannschaft zur Stelle, die in verschiedenen Stadttheilen wohnt und von ihrer Händearbeit ermüdet, spät, oder wie es bei dem Feuer auf der Junkernstraße der Fall war, gar nicht auf der Brandstelle sich einfindet. Bei solchen Rettungs-Einrichtungen darf man sich freilich nicht wundern, wenn wiederum angeblich sieben Menschen bei dem letzten Feuer auf der Mäntelergasse verbrannt sind. Zwar schweben Verhandlungen darüber, ob die Mitglieder des Feuer-Rettungs-Vereins die Bedienung der Rettungsleiter übernehmen sollen; allein auch sie können nicht sofort beim Ausbruche eines nächtlichen Feuers zur Stelle sein, da der Feuerlärm auch sie aus dem Schlafe und ihren oft entfernt liegenden Wohnungen rufen muß. Kein Einwohner Breslau's kann mit dem beruhigenden Gesühle Abends zu Bette gehen, daß die städtische Sicherheitsbehörde für ihn und die Seinigen wache und alles thun werde, um, so weit dies nach menschlichen Kräften möglich ist, ihn und die Seinigen aus Feuers-Gefahr und Flammentod zu erretten.

Es giebt zwar Fälle, wo Jemand im festen Schlafe vom Feuer erfaßt werden kann und erstickt, ehe auch die schleunigste Hilfe möglich ist, indeß die beklagenswerthen Opfer können uns darüber kein Zeugniß ablegen, ob dies bei ihnen der Fall gewesen.

Unsere Communalbehörden haben sich auf Anerkennungswerthe Art bei den Fragen des Tags betheiliget, sie können sich aber von dem Vorwurfe, nicht zuerst vor ihrer Thür gefegt zu haben, in Bezug auf die Feuer-Rettungs-Anstalten nicht reinigen. Sie scheuen sich hierauf Geld zu verwenden, während sie die Communalabgaben ermäßigt haben und jeder Bürger ihnen doch weit größeren Dank zollen würde, wenn sie die Ermäßigungs-Summe auf Verbesserung der Rettungs-Anstalten verwendet hätten.

Und doch, wie leicht, und mit wie verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande ist es zu bewerkstelligen, daß den Bedrohten die schnellste Hilfe werde!

Man theile die Stadt in acht Feuerreviere, errichte eben soviel Feuerwachen und lasse hier jede Feuerwache eine leichte und durch Menschen transportable Feuerrettungsleiter anfertigen, nachdem man eine Concurrenz für das beste Modell eröffnet; der Transport muß durch drei Menschen geschehen können, weil das Herbeiführen und Anschirren der Pferde zu zeitraubend ist. Diese Art des Transports findet auch bei den mit den Spritzen verbundenen Rettungsleitern des Pariser Pompier-Corps statt.

In jeder Feuerwache befinden sich drei Mann, welche um die andere Nacht wachen, so daß die Stadt im Ganzen 48 Feuerleute anzunehmen hat, und auch die nicht auf Wache befindliche Hälfte der Leute bei nächtlichen Feuersbrünsten zur Stelle sein muß, die ganze Mannschaft muß aus Zimmerleuten und Schornsteinfegern bestehen und allmonatlich mit den Leitern exerciren.

Der Kostenpunkt kann nicht in Betracht kommen und wird im Verhältniß zur Wichtigkeit der Anlage nur unbedeutend sein.

Die Feuerwachen werden in städtischen Lokalen untergebracht werden können und selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wird die Erbauung eines Wachtäuschens, schwerlich über 400 Rthlr. kosten.

Die Kosten werden daher bestehen:

1. ein für allemal	
a) Erbauungskosten von 8 Wachtäuschern à 400 Rthlr.	3200 Rthl.
b) acht Rettungsleitern à 200 Rthl.	1600 „
	Summa 4800 Rthl.

2. An jährlichen Ausgaben:

a) Reparaturkosten der Wachthäuser und Leitern	150 Rthl.
b) Lohn von 48 Feuerleuten à jährlich 60 Rthlr. pro Mann	2880 „
	Summa 3030 Rthl.

Also für jährlich 3030 Rthl. und eine Ausgabe von ein für allemal 4800 Rthlr. hätten mit einiger Wahrscheinlichkeit, die im Bergel verbrannten Personen mitgerechnet, im Laufe dieses Jahres 10 Menschen einem qualvollen Tode entrisen werden können, der jeden von uns jede Nacht treffen kann; für diese verhältnißmäßig geringe Summe kann die Commune die Ruhe ihrer Bürger erkaufen und sie vor einer Todesart bewahren, der die fortgeschrittene Civilisation selbst den scheußlichsten Verbrecher nicht mehr unterwirft!

Ihr Vertreter der Stadt, hier gilt es alle engherzigen Gebücklichten bei Seite zu setzen, einem längst gefühlten Uebelstande abzuwehren, und mit Energie von dem alten Schlendrian abzuweichen. Hier gilt es eine dringende Lokalangelegenheit zu erledigen, hier kann nicht mehr von dem Warten auf die Jahre lang berathene neue Feuerlöschordnung die Rede sein, hier ist rasches und energisches Handeln dringende Gewissens-Sache! Die Commune müßte an ihren Vertretern irre werden, wenn nicht endlich und schleunigst dazu partie honteuse unserer öffentlichen Anstalten auf die befriedigendste Art erledigt würde!

Gott bessere es!

Briefkasten.

Ein durch die Stadtpost eingegangenes Schreiben, datirt Breslau d. 20. Juni, bleibt unberücksichtigt, weil sich der Hr. Einsender uns nicht genannt hat. Sonst würden wir von den darin gestellten Fragen Gebrauch zu machen suchen.

Breslauer Getreidepreise vom 20. Juni.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte:
Weizen, weißer	90 Sgr.	78 Sgr.	65 Sgr.
Weizen, gelber	85 „	75 „	60 „
Roggen	76 „	73 „	71 „
Gerste	62½ „	57½ „	52 „
Hafer	47 „	45 „	43 „

Actien-Course.

Breslau, 20. Juni.	
Oberschles. Litt. A. 4% p. C.	108½ Br. Prior. 100 Br.
ditto Litt. B. 4% p. C.	100½ Sdb.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C.	abgest. 103½ Sdb.
ditto ditto ditto	Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C.	94½ Sdb.
Rheinische 4% p. C.	92½ Sdb.
Ost-Rheinische (Göln-Minden) Zuf.-Sch. p. C.	96½ bez. u. Sdb.
Wilhelmsbahn (Kösl.-Oberberg) p. C.	86 bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zuf.-Sch. p. C.	100¼ Sdb.
Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C.	81½ Sdb.
Kratau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C.	84 Br.
Gasse-Pippstadt Zuf.-Sch. p. C.	93 u. 93½ u. 1/8 bez. u. Sdb.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C.	84¼ bez. u. Sdb.
Magdeburg-Wittenberger p. C.	95 Sdb.

Bekanntmachung.

Dringende Umstände veranlassen, daß der von uns zum 12. August c. anberaumte Termin, zur Prüfung für einjährige Freiwillige, wie hiermit geschieht, aufgehoben, und auf den 28. September c. verlegt wird.

Die Identität der Bewerber ist Tages vorher Nachmittag 4 Uhr im Bureau, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 75, nachzuweisen.

Breslau, 20. Juni 1846.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung für einjährige Freiwillige.

Bekanntmachung.

Die Ernte-Ferien bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte finden vom 15. Juli bis 26. August d. J. statt, und können in dieser Zeit nur die, durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als besonders beschleunigungswerth bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 16. Juni 1846.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10ten März, die Vergütung des durch das in der Nacht vom 6ten bis zum 7. Februar d. J. in dem Hause Schuhrücke No. 4 ausgebrochene Feuer verursachten Schadens betreffend, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten: daß die auf einen Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzten Beiträge, nimmeh für die einzelnen Associationen berechnet sind.

Wir fordern die Interessenten daher hierdurch auf: ihre Beiträge vom 6ten bis 31. Juli dieses Jahres, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, an unsere Instituten-Haupt-Kasse einzuzahlen.

Breslau, den 15. Juni 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bange machen gilt nicht! — Wir haben auf einer Reise durch Schlessien, die Marken, die sächsischen Fürstenthümer, das ganze Königreich Sachsen und einen Theil von Böhmen folgende Ansicht über den diesjährigen Feld- und Gartensegen gewonnen: in Böhmen war fast Alles verbrannt von der fortwährenden Sommerhitze und soll, nach der Versicherung von Reisenden, der gänzliche Mangel an Regen in jenem ganzen Lande die größte Besorgniß erregen; *) in den andern genannten Landestheilen dagegen standen nicht allein alle Getreidearten, sondern auch der Raps, Klee, die Hülsenfrüchte und Kartoffeln so ausgezeichnet schön, wie wir nie gesehen und soll dieser glückliche Stand auch im Mecklenburgischen, Holsteinischen und Dänischen ganz gleich sein. Nur auf einem schmalen Streifen in Niederschlessien fanden wir den Rost in den Blättern des Roggens, der aber Stengel und Aehre nichts geschadet hatte. Raps und Kleefamen hatte man überall in unbeschreiblicher Menge gebaut und beide Gewächse standen über alle Erwartung üppig. Obst gab es überall sehr reichlich, außer Pflaumen, von denen wir nirgends welche gesehen. Raupen fanden wir weder auf Obstbäumen noch an Eichen, und eben so wenig Junikäfer. Die Gartengewächse entsprachen dem glücklichen Stande der Feldfrüchte und dürften die genannten Landestheile, außer Böhmen, ein sehr glückliches Jahr haben, wenn nicht der Regen gänzlich ausbleibt. F. M.

*) Nach brieflichen Mittheilungen aus Karlsbad hat es dort im Mai und bis fast Mitte Juni, wie weit jene Nachrichten reichen, öfter geregnet.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 20. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem königl. sicilianischen Kammerherrn und General-Director der Douanen, Herzoge von Serra di Falco, den rothen Adler-Orden erster Klasse; und dem Ober-Appellationsgerichts-Rath v. Topolski und dem Ober-Landesgerichts-Rath von Sieghardt zu Posen den Charakter als Geheimer Justizrath; so wie den erledigten Posten eines General-Konsuls zu Warschau dem bisherigen General-Konsul für Aegypten, Legations-Rath v. Wagner, und den ebenfalls erledigten Posten eines Residenten bei der freien Stadt Frankfurt a. M. dem Legations-Rath Balan zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Gesandten in Athen, Kammerherrn Freiherrn von Werther, die Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des königlich griechischen Erlöser-Ordens zu gestatten.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und commandirende General des 5ten Armeecorps, v. Colomb, ist nach Schlessien, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, von Below I., nach Kulm abgereist.

Das 15te Stück der Gesammmlung enthält unter No. 2710 die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 28ten v. M., mehrere Aenderungen in der Organisation des landchaftlichen Kredit-Instituts in der Provinz Posen betreffend, und unter No. 2711 die Verordnung vom demselben Tage, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichts-Anstalten mit Ausschluß der Universitäten.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: Dem dabei beteiligten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Berücksichtigung des im Allgemeinen gestiegenen Zinsfußes vom 1sten k. M. an Kapitalien wieder, wie früher, zu $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlicher Zinsen und den sonstigen bisherigen Bedingungen bei dem Seehandlungs-Institut gegen Obligationen belegt werden können. Von da ab wird dieser höhere Zinsfuß auch den Inhabern der zu $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen ausfertigten Seehandlungs-Obligationen zu Theil werden, welche letzteren, ohne umgeschrieben zu werden, bei Belegenheit der Zins-Erhebungen nach und nach auf $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen abgestempelt werden sollen. Dagegen kann eine Rückzahlung ungekündigter Obligationen, wie sie früher häufig statt hatte, künftig nur in dringenden, gehörig nachzuweisenden Bedürfnissfällen an die ersten Inhaber der Obligationen oder deren legitimirte Erben erfolgen. Berlin den 20. Juni 1846. Der Königl. Geheime Staatsminister und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother.

Als unverbürgtes Gerücht wird dem Fr. Journ. aus Berlin gemeldet: Man hofft, daß der allgemein geachtete Ober-Post-Amts-Director v. Hüttner aus Leipzig die bedeutende Stelle eines General-Postmeisters erhalten werde, weil er allein fähig sein möchte, das so wichtige Institut ferner zeitgemäß weiter zu bilden.

Karlsruhe, 16. Juni. — Der hiesigen Zeitung wird neuerdings aus Mannheim Folgendes berichtet: Mannheim, 14. Juni. Mit Beziehung auf unsern früheren Artikel fügen wir die fernere Nachricht bei, daß in derselben Nacht eine Schildwache hinter dem Zuchthause von einigen Böswilligen, welche sich hinter die gegenüber liegende Kirchhofmauer verborgen hatten, mit Steinwürfen auf die Brust und die Füße so be-

schädigt wurde, daß sie zu Boden stürzte und ins Militärhospital gebracht werden mußte. Es ist dies seit dem 25. v. M. ungefähr der achte thätliche Angriff eines Postens, außer den vorgestern berührten Beschimpfungen einzelner Soldaten, deren mehr denn vierzig seither zur Anzeige gekommen sind.

Mannheim, 14. Juni. (Mannh. Z.) Diesen Nachmittag fand die erste Probefahrt auf der Main-Neckar-Eisenbahn von Heidelberg zur Ladenburger Brücke und zurück nach Friedriessfeld und von da auf der Zweigbahn hierher statt.

Frankfurt a. M., 17. Juni. — In der für heute zu Wiesbaden anberaumten General-Versammlung der Actionäre der Rheingau Eisenbahn, für die bekanntlich das Haus Gebrüder Bethmann concessionirt ist, soll beantragt werden dieses Bahnproject fahren zu lassen, zumal dasselbe, unter den in der Zwischenzeit eingetretenen Umständen keinen den darauf verwendeten Kosten entsprechenden Erfolg verheißt. Dagegen wurde den Actionären, die bekanntlich $\frac{3}{10}$ pCt. des Actiencapitals (4 Mill. Fl.) schon eingezahlt haben, vorgeschlagen werden, sich um die Concession für eine von Wiesbaden nach Limburg an der Lahn führende Eisenstraße zu bewerben, und zugleich die Nassauische Regierung zu ersuchen, sich bei der Krone Preußen wegen Concessionirung einer Eisenbahn zu verwenden, die von Deuz oder Ehrenbreitstein aus über Siegen geleitet werden würde, um mit der Nassauischen Bahn in Verbindung zu treten. Das neue Project nimmt sich allerdings auf dem Papier recht artig aus, erwägt man aber, daß zu dessen Ausführung, wie zum Krieg führen, nach Montecuculi's bekannten Wahspruch, vor Allem Geld, Geld und abermal's Geld gehört, so begreift man kaum, wie und wo die zu dem Behufe betheiligten Mittel herbeizuschaffen sind. — An der heutigen Börse lief das Gerücht um, es sei zu Rom ein Aufstand ausgebrochen, in dessen Gefolge in den Straßen der Hauptstadt der katholischen Christenheit Blut vergossen wurde. Bis jetzt ist jedoch dieses Gerücht noch ziemlich fermlos geblieben, was dessen Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen gestattet.

Krakau, 17. Juni. — In unseren Verhältnissen geht Alles den ruhigen Gang. Donnerstags wurde unter großem Andrang des Volks das Frohnleichnamsfest mit Procession gefeiert. Deshalb zogen auch am Tage Patrouillen durch die Stadt und die Wachen waren überall aufgestellt. Diese Vorsichtsmaßregeln sind natürlich sehr unnötig, denn wer nur oberflächlich die Verhältnisse kennt, weiß, daß an einen Aufstand nicht zu denken ist. — Man fürchtet, die morgende Feier der Oktave dieses Festes werde nicht ruhig vorübergehen. Es wird nämlich an diesem Tage ein eigenthümliches Volksfest begangen. Im 13. Jahrhundert unter der Herrschaft des Boleslaus des Reuschen zeigte sich eine Tartarenhorde an-dem Stadttheil, welcher nach Zwierzyniec hinausliegt, in dem Augenblicke, als die Procession zu Ende war. Da versammelte sich alsogleich die Fischer- und Schiffer-Zinnung, die dort hinaus wohnt, und vertrieb mit Hilfe des von der Procession kommenden Volkes die wilden Horden. Die zweite Abtheilung derselben näherte sich dem Kleparz, ergriß aber auf diese Nachricht ebenfalls die Flucht und schlug den Weg nach Schlessien ein. Zum Andenken an diese glückliche Abwendung der Gefahr wird nun in Zwierzyniec alljährlich eine Feier veranstaltet. Ein Fischer zeigt sich auf einem künstlichen Pferde in türkischem Kostüm und versucht scherzhaft mit einer gepolsterten Keule das Volk zu attackiren, welches sich, wie leicht zu denken, in ungeheuren Massen einfindet. — Das erste Heft des vielbesprochenen Werkes: „Sechs Jahre des politischen Seins des Freistaats Krakau von Meciszewski“ ist nun bei Behr in Berlin erschienen. Der frühere Senator Kopff, jetziger Intendant der österr. Truppen im Freistaate und Oberzensor, hat jedoch den Verkauf desselben verboten mit den Worten: „Obgleich im ersten Hefte des Werkes: „Sechs Jahre“ sich nichts befindet, was gegen die Censurvorschriften verstößt, so kann man daraus doch abnehmen, daß die künftigen Hefte diesen Vorschriften nicht entsprechen werden. Das erste Heft ist demgemäß auch verboten.“ Abgesehen von dieser Logik, liegt hier der erste Fall vor, wo ein Buch, welches in einem der drei Schutzstaaten erschienen, nicht erlaubt wird. — Endlich dürfte über das Schicksal des Freistaats Krakau entschieden sein. Die neue Regierung wird aus drei Direktoren bestehen: jede der 3 Schutzmächte stellt einen. Wie es heißt, erhalten wir von österr. Seite den ehemaligen Präsidenten Johann Schindler, von russischer den ehemaligen Polizeidirektor und russischen Kammerherrn Johann Mierozzewski und von preuß. Seite den Senator Victor Kopff. Zwischen letzterem und Ksiezarski, der als Senator eine jährliche Pension von 2000 Thlr. hatte und ad personam noch $333\frac{1}{2}$ Zulage erhielt, bestand ein Wettstreit. Kopff hat letzteren also überflügelt. Um demselben aber diesen Schmerz zu versüßen, erhält er ad personam 1000 Thlr., also $3333\frac{1}{2}$ Thlr.

Paris, 15. Juni. — Die Speculation war heute sehr belebt; dabei erfuhr aber die Notirung der Rente

nur geringe Schwankungen; Eisenbahnactien waren am Schluß der Börse ausgetreten.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer war das Budget der Kammer. Mehrere Mitglieder verlangten bei der Eröffnung der Sitzung, die Kammer möge sich zum geheimen Comitee gestalten. Die Tribünen wurden hierauf geleert. Um 3 Uhr wurde die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen.

Eine in Marseille am 10. Juni eingelaufene englische Brigg ist dem Geschwader unter dem Prinzen v. Joinville in der Nähe des Cap Cruz, von Doulos westlich und nach der spanischen Küste hin begegnet.

Die Reise des Herzogs von Decazes nach Kopenhagen, um ein Dankfagungsschreiben des Königs zu überbringen, das jeder Attaché des Auswärtigen eben so gut hätte überreichen können, giebt zu allerhand Commentaren Anlaß, die den eigentlichen geheimen Zweck dieser Sendung erklären sollen. So erzählt der Courier français Folgendes: „Die königliche Linie Dänemarks ist auf dem Punkte, abzusterben, und es haben sich bereits Schwierigkeiten über die Collateral-nachfolge erhoben. Die Kinder des Herzogs von Decazes stammen von mütterlicher Seite von der königl. Familie ab, und der Herzog will jetzt ihre Rechte und Interessen wahren und für seinen Sohn, den Herzog von Glücksberg, den Rang eines Prinzen von Geblüte und somit Sitz und Stimme im künftigen Regentenschafterrathe reclamiren.“ Der Courier meint, im Luxemburg träume man, durch Bernadotte's Beispiel aufgemuntert, bereits von einer Krone für den jetzigen ersten Gesandtschaftssecretair in Madrid!

(A. Pr. 3.) Unsere Nachrichten aus Lissabon reichen noch nicht über den 3. Juni hinaus. Indes sind sie geeignet, über manche unvollständige Berichte aufzuklären. Die Insurgenten verlangen gegenwärtig die Berufung und den Zusammentritt konstituirender Cortes; und obgleich der Minister des Innern in dem oben erwähnten Rundschreiben ankündigt, daß die Deputirten mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet sein müssen, so ist doch zu besorgen, daß sich die Insurgenten mit diesem allgemein und unbestimmt gehaltenen Versprechen nicht begnügen, daß sie die Waffen erst dann niederlegen werden, wenn man ihnen auch die Versammlung konstituirender Cortes gewährt haben wird. Die Sprache, welche die revolutionaire Presse von Lissabon, namentlich der Revolucao führt, ist in dieser Beziehung nicht im geringsten zweideutig und läßt sogar noch weitere Uebergreife der Insurgenten fürchten. Bietet also das Ministerium wirklich endlich zur Versammlung konstituirender Cortes die Hand, so kommt es voraussichtlich in Portugal zu einer vollständigen politischen Umwälzung, für welche Niemand den Stillstandspunkt und das Ende abzusehen vermag. Die Amnestie zu Gunsten aller in Folge des Aufstandes von Torres Novas Verurtheilten und des Landes Verwiesenen trifft den General und früheren Kriegsminister, Grafen Bomsim, und die wenigen portugiesischen Flüchtlinge, die in Frankreich sich aufhalten, so wie die weit zahlreicheren, welche sich in Spanien im Depot zu Toledo befinden. Es heißt, daß der General Graf das Antas, der während des spanischen Bürgerkrieges die portugiesische Hülfslégion in Spanien befehligte, zum Militair-Gouverneur von Lissabon ernannt worden sei. Der Ober-Befehl über die bisher so treffliche, jetzt aber auch mehr oder weniger desorganisirte Municipal-Garde von Lissabon, welche jedoch noch immer das bedeutendste Corps der Garnison der Hauptstadt bildet, soll dem gegenwärtig als Flüchtling in Spanien befindlichen Obersten Grafen Vasconcelhos übergeben werden. Diese Ernennungen würden andeuten, daß die Regierung ganz und gar auf die Seite der Exaltirten getreten ist.

Das Ministerium Palmella richtet sich genau nach dem Programm der obersten Junta von Coimbra. Ein Decret vom 2. Juni reorganisirt die Nationalgarde, als vornehmste Garantie der öffentlichen Freiheit. Diese Bürgermiliz soll bestehen aus allen Individuen, die zu Lissabon 1600 Reis (10 Fr.), und in den Provinzen 1000 Reis (6 Fr. 25 Cent.) Abgaben bezahlen. Die revolutionaire Partei ist zufrieden, denn es sind ja alle Bande der Gesellschaft zerrissen. Das Cabinet Palmella soll durch ein Ministerium ersetzt werden, an deren Spitze Sa de Bandeira stehen dürfte.

Rom, 5. Juni. (D. A. Z.) Gestern sind sechs Diligencenwagen mit Offizieren und betrauten Soldaten nach Ancona abgegangen. Unter ihnen befindet sich ein verdienter Stabs-Offizier, der Oberlieutenant Lanzini, welcher bereits den russischen Feldzug als Rittmeister mitgemacht hat und als erfahrener Militair einen guten Ruf genießt. Ihm ist der Oberbefehl eines in Sinigaglia aufzustellenden Observationscorps anvertraut, welches wahrscheinlich bis zur Wahl des neuen Papstes nicht aufgelöst werden wird.

Rom, 6. Juni. (D. A. Z.) Die Zahl der Schulden, welche während des letzten Pontificats gemacht worden sind, beläuft sich auf 15—16 Mill. Scudi. Man hat dabei sogar die Kirchengüter angegriffen, wenigstens mit Befehlsgar belegen lassen müssen. Besonders theuer sollen den Staat die Schweizertruppen zu stehen kommen, welche in den Delegationen liegen. Die

Schweizerleibgarde hat ihr althergebrachtes Cere- moniel treulich beobachtet. Alle packen ihre Tornister. Der Camerlengo fragt: Warum: Antwort: „Wir haben keinen Herrn mehr, wir haben Niemand, der uns bezahlt.“ Darauf werden sie gefragt: „Wenn ich euch bezahle, wollt ihr dann bleiben?“ Antwort: „Ja.“

Rom, 8. Juni. (A. 3.) Obwohl des Papstes sterbliche Hülle an seines Vorgängers Pius VIII. statt in der St. Petersbasilika schon seit vorgestern Abend vorläufig beigesetzt ward, dauert doch die Todtenklage vieler hundert Glocken aus Thürmen und Kuppeln um ihn fort von früh bis spät, heute wie vor sieben Tagen. Im Mittelschiff der Grabkirche erhebt sich seit gestern ein kolossaler Katafall im Glanze von fast zahllosen, die Helle des Tags verdunkelnden Kerzen, für deren Unterhalt bis zu erfolgter fünfter Absolution des Papstes täglich tausend Pfund Wachs angewiesen sind. Cardinal Ostini celebrirte gestern die feierliche Todtenmesse für das Seelenheil des Hingeschiedenen, heute Cardinal Castracane, morgen wird sie Cardinal Mattei singen. Bis zum Beginn des Conclave (14. Juni) werden sich die Cardinäle noch in sieben Congregationen versammeln. Wie ich aus dem mir vorliegenden Agendaprogramm ersehe, wird man in denselben das im Conclave dienstthuende Personal (Ärzte, Chirurgen, Apotheker, Barbier, Bäcker, Kammerdiener etc.) wählen, eine aus drei Eminenzen bestehende Deputation für die zu beobachtende Clausur der Comitien ernennen und am Sonntag die getreue Beobachtung der Conclavebestimmungen eidlich dem Cardinal Vicar zusagen. In einem eigenhändigen, auf dem Schreib- tisch vorgefundenen Testamente hat Papst Gregor XVI. in dreierlei Weise über seine Hinterlassenschaft verfügt. Sein Privateigenthum an baarem Gelde (nicht viel über 200,000 Fl.) soll durch den Verkauf zahlreicher und kostbarer, während seiner langen Regierung von fürstlichen Personen ihm gemachten Geschenke vermehrt und aus dieser Masse vor allen die frommen Stiftungen verschriebenen Legate realisiert werden. Aus dem Uebrigbleibenden sind sodann die für mehrere Private bestimmten Vermächtnisse zu bestreiten. Den endlichen Rest erhalten die Verwandten des Papstes, doch unter der ausdrücklichen Bedingung keinen Einspruch gegen das Testament Sr. Heiligkeit in späterer Zeit zu thun, auch nicht nach Rom zu kommen. Zugleich verfügte der Papst seinen Leichnam in der Kirche San Gregorio auf dem cäcilischen Berge zu bestatten, sobald das für diesen Zweck zu erbauende Mausoleum vollendet ist. Man besorgt hier vielfach, der seiner Haft entronnene Louis Bonaparte werde in kurzem in der Romagna an der Spitze der Unzufriedenen erscheinen (?) — Von Florenz traf gestern Abend der neue diplomatische Repräsentant

Preußens beim Vatican in der Person des geh. Legationsraths v. Usedom hier ein. Da seine Creditive an den verstorbenen Papst Gregor XVI. gerichtet sind, so wird man sie von Berlin aus an das Conclave erneuern müssen, bevor Hr. v. Usedom amtlich auftreten kann.

Rom, 9. Juni. (A. 3.) Laut heute aus Ancona hier eingetroffenen Briefen ist dort eine österreichische Flottille, bestehend aus einer Fregatte, zwei Briggs und einem Kriegsdampfboot, angekommen, und noch einige andere Fahrzeuge werden erwartet. — Uebrigens ist bis jetzt von den gefürchteten Unruhen nirgends etwas sichtbar geworden.

Breslau, 20. Juni. Noch einmal und zum letzten Male wird es dem Angegriffenen verstattet sein, dem Angriff in diesem Organ der Oeffentlichkeit zu begegnen. Ich wende mich in direkter Rede an den Verfasser des Artikels ++ Breslau, 19. Juni, in Nr. 141 der Schlessischen Zeitung:

Mein Herr! Sie haben es unternommen, in dem genannten Artikel nicht nur unsere Theilnahme für die Waadtländische Geistlichkeit als eine überbezügliche zu bezeichnen, sondern dabei auch die Gesinnung und den Charakter der Unterzeichner jenes Aufrufes zu verdächtigen. Das Erstere mag hingehen, obgleich Ihre Behauptung, daß die betr. Geistlichen factisch durch ihre hierarchischen Bestrebungen mit der Regierung ihres Landes in Konflikt gerathen seien, unrichtig ist. Factisch ist, daß die Geistlichen sich geweigert haben, eine politische Proklamation von der Kanzel zu verlesen; factisch ist, daß sie dazu durch ein bestehendes Gesetz, welches von der Regierung einseitig nicht aufgehoben werden konnte, berechtigt waren; factisch ist es, daß die Regierung sie wegen dieser Weigerung vor das verfassungsmäßig zuständige Gericht der sogenannten 4. Klassen stellte; factisch ist es, daß dieses Gericht sie einstimmig freisprach — und factisch ist es endlich, daß die Regierung die gerichtlich Freigesprochenen dennoch strafte und sie auf resp. 1 Jahr, 3 und 1 Monat suspendirte. — Das hätte einmal ein absoluter Fürst thun sollen! Da würde, und mit Recht ein Schrei des Entsetzens durch alle civilisirten Länder gehört worden sein. Ist etwa die Gewaltthat weniger Unrecht, weil sie von einer republikanischen Regierung geschah? Keinesweges. — An diese Gewaltthat knüpften sich die weiteren Verwickelungen, welche endlich zur Abdankung der Geistlichen führten, und es kommt mir nicht ein, in Abrede zu stellen, daß dann auch von Seiten der Geistlichen in manchen Stücken gefehlt worden sein mag. Die wahre Ursache ihrer Abdankung liegt aber in einer gegen sie geübten un-

rechten Gewalt und darum erwecken sie unsere Theilnahme auch bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit. — Mein Herr! Einhundert drei und sechzig Männer setzen ihre und ihrer Familien gesicherte Existenz nicht auf das Spiel um eines eiteln Geisteswillen. Nur das Gewissen hat die Kraft, zu solchem Opfer zu befähigen! Das Gewissen kann irren und wir alle sind irrthumsfähig; aber die Kraft, welche es erzeugt, verdient Anerkennung, auch selbst von dem gerechten politischen Gegner.

Weil wir nun solche Anerkennung gezollt, darum fühlen Sie sich gemüthigt unsere Freisinnigkeit zu verächtigen. Das kann uns freilich bei der Erklärung, welche sie von Freisinnigkeit geben, nicht befremden. Sie sagen: „die wahre Freisinnigkeit steht mit dem Volke und hält zum Volke und verdammt Alles, was wider das Volk unternommen wird.“ Diese Erklärung ist falsch! Die wahre Freisinnigkeit hält es weder mit dem Volke, noch mit der Regierung, noch mit irgend einer andern Person oder Autorität, sondern sie hält es mit dem Rechte und mit der Wahrheit, und schließt sich den Bestrebungen der Parthei an, wo sie das Recht und die Wahrheit findet. Die wahre Freisinnigkeit erkennt aber vor Allem die Freiheit des Individuums, die Berechtigung des Einzelnen an, sich nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Die Unfehlbarkeit der Massen zu predigen ist eben so geschichtlich un begründet als gefährlich. — Sie haben gegen uns solche Freisinnigkeit nicht geübt, indem sie aus unserer Theilnahme für die waadtländische Geistlichkeit einen Mangel an Freisinnigkeit herzuleiten sich berechtigt hielten. Sie hatten das Recht, unserm Aufrufe Ihre Theilnahme zu versagen; Sie hatten das Recht, Andere vor solcher Theilnahme zu warnen; aber das Recht, unsere Gesinnung zu verächtigen, das haben Sie nicht; das ist Fanatismus, und solcher Fanatismus ist gleich verwerflich, mag er von dem römischen Kirchenballe, oder von der evangelischen Kirchenzeitung, oder von einer Parthei ausgehen, die sich liberal nennt. Ich hoffe aber Ihnen und der Welt meine Freisinnigkeit nach wie vor dadurch zu beweisen, daß Sie mich weder der Autorität noch der Masse blind hingeben, sondern stets auf der Seite erblicken werden, wo ich nach gewissenhafter Ueberzeugung das Recht und die Wahrheit sehe, und auch Ihre Zeitungsartikel werden mich nicht davon abhalten. Dies mein letztes Wort in dieser Sache. E. Krause.

Berein der Freiwilligen von 1813-15.

Unser geehrtes Mitglied, der Botenmeister des Königl. Obr- Landesgerichts, Herr Hartmann, welcher bekanntlich in der Schlacht an der Kaskach am 26. August 1813 — seinem sechsundzwanzigsten Geburtstag — sechsundzwanzig rühmliche Wunden empfing, ist heute früh gestorben und wird — falls nicht andere Bestimmungen eintreten — Dienstag den 23ten d. M. früh um 6 Uhr auf den Friedhofe vor dem Ohlauer Thor (Clacis) beerdigt werden. Breslau den 20. Juni 1846.

Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Nachdem mittelst Rescriptes der Königl. Regierung zu Breslau vom 7. Mai 1846 uns die Mittheilung gemacht worden ist, daß des Königs Majestät mit Vorbehalt der näheren Prüfung und Feststellung des speciellen Bau-Planes und des Gesellschafts-Statuts, den Bau eines Sicherheitshafens und der dafür projectirten Lagerräume durch eine Actien-Gesellschaft zu genehmigen geruht haben, haben wir zur Abänderung des Gesellschafts-Statutes nach Maßgabe der von dem Herrn Finanzminister aufgestellten Bemängelungen, sowie zur Mittheilung, Berathung und Beschlußnahme über die von der Königl. Regierung in dem Rescripte vom 7. Mai 1846 gemachten Eröffnungen, daß die Concession zu dem gleichzeitig beabsichtigten Bane einer Pferde-Eisenbahn der Niederösterreichisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vorbehalten werden müsse, eine außerordentliche General-Versammlung auf

den 15. Juli 1846, Nachmittags um 3 Uhr im rathhäu- slichen Fürstensaale

angesezt, zu welcher wir diejenigen Herren Actionaire welche das Gesellschafts-Statut vollzogen haben, oder deren Erben hiermit unter dem Ersuchen einladen, vor der Versammlung beim Directorium ihre Legitimation nachzuweisen. Breslau den 11. Juni 1846.

Die Directoren:
Kopisch. Otto. Liebig.

Am 27ten d. M. ist die Versammlung des land- und forstwirthschaftlichen Vereins zu Oppeln festgesetzt, welches den sämtlichen Mitgliedern mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, sich in dem Lokale der Gewerbeschule einzufinden.

Museum.

Indem ich bei Gelegenheit der vierten Jahresfeier meines Kunst-Institutes den hochgeehrten Gönnern desselben, welche es bis jetzt durch ihre gütige Theilnahme unterstützt haben, meinen aufrichtigsten Dank sage, fühle ich mich zugleich veranlaßt, diejenigen Freunde der Kunst, welche unter meine Abonnenten zu zählen ich noch nicht die Ehre habe, zur Theilnahme für das Jahr 1847 ganz ergebenst einzuladen. Mein Bestreben wird stets darauf gerichtet sein, das neueste und werthvollste an Werken der Malerei und Kupferstecherkunst vor einem geehrten Publikum auszustellen.

F. Karisch.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein assortirtes Lager der modernsten **Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren** zu möglichst billigen Preisen.
Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz No. 18, erste Etage.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem muntern Mädchen, beehre ich mich statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen. Dmosniß den 19. Juni 1846.
v. Heinz.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 2 1/2 Uhr wurde meine gute Frau Mathilde, geb. Buchholz, zwar sehr schwer aber glücklich von einem muntern Knaben entbunden. Landeshut, den 19. Juni 1846.
Müller, Königl. Post-Sekretair und interim. Administrator.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Wittner, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Striegau den 20. Juni 1846.
Manten, Kreis-Justizrath.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Krankenlager vollendete heut Morgen 4 1/2 Uhr unser guter Gatte und Vater, der Königl. Ober-Landesgerichts-Botenmeister Carl Friedrich Hartmann im 56sten Jahre seine irdische Laufbahn. Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend. Breslau den 20. Juni 1846.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 18ten dieses, Nachmittags 3 1/2 Uhr starb in Carlsruhe nach schweren Leiden unsere gute Schwester, Tante, Pflege- und Schwiegermutter, die verwitwete Bau-Inspector Leyher, geb. Galetschky, in dem ehrenvollen Alter von fast vollen 82 Jahren. Wer die Entschlafene kannte, wird unseren Schmerz gerechtfertigt finden, mit welchen wir um stille Theilnahme bitten. Carlsruhe u. Breslau den 20. Juni 1846.
Die Hinterbliebenen.

Gr. P. R. Y. Z. F. 24. 12. Joh. F. u. T. I.
F. z. Z. 24. VI. 12. Joh. F. u. T. I.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 21ten, zum 3tenmale: **Stadt und Land, oder der Viehhändler aus Oberösterreich.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Fr. Kaiser, Musik von A. Müller. Sebastian Hofsted, Viehhändler aus Ober-Österreich, Herr Franz Wallner, als fünfte Gastrolle.
Montag den 22ten: **Don Juan**, Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

Für die Abgebrannten in Guttentag gingen außer den bereits angezeigten 266 Rtl. 16 Sgr. 9 Pf. nachträglich bei uns ein: Von Herrn Plauze 1 Rtl., von Frau v. Hippel 1 Rtl., von Wd. Hn. 1 Rtl., vom Tagearbeiter Sobel 10 Sgr., von 3 Gymnasiasten des Magdalenäums 1 Rtl. 5 Sgr., von Fr. u. E. 3 — 15 Sgr., von v. E. 1 Rtl., von Hrn. v. W. auf W-b-f-5 Rtl., von E. Z. zu B-l-u-1 Rtl., in Summa 278 Rtl. 16 Sgr. 9 Pf. Breslau den 20. Juni 1846.
Expedition der Schles. Zeitung.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Hrn. Hugo Leubuscher,
2) — J. Scholz,
3) Frau Justiz-Commissar Ottow,
können zurückgefordert werden. Breslau den 20. Juni 1846.
Stadt-Post-Expedition.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 24. Juni Nachmitt. 6 Uhr. Herr Professor Dr. Fischer verschiedene chemische Bemerkungen und der Secretair der Section, Prof. Dr. Göppert über den Rost des Getreides.

In Liebichs Garten
Dienstag den 23. Juni.
Großes Mund-Harmonika-Concert des Herrn A. Kratky
unter Mitwirkung der Kapelle des Königl. Kapellmeisters Herrn Bialecky.

In der Nähe von Breslau sind zwei Dominien, das eine im Preise von 90,000 Rtl. und das andere von 55,000 Rtl., zum Verkauf nachzuweisen.
Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.



Cirque Cuzent & Lejars
auf dem Lauenzienplatze.

Heute, Sonntag den 21. und morgen Montag den 22. Juni, jedesmal um 7 1/2 Uhr Abends!

Vorstellungen

in der höhern Reitskunst, Voltige, Gymnastik und Pferde-Dressur.
Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

Öffentliche Vorladung.

Von nachbenannten Personen, als:
1) der verehelichten Fleischh. Thork, Rosine Juliane, geborne Pfeiffer, zu Leubel bei Witzig;
2) der Ehefrau Mühlengchälfen und Korbmachers Ritschewald, Johanna Eleonore, gebornen Krügel, zu Langenbielau;
3) der verehelichten Commissionaire Kretschmer, Josephine, geb. Hennig, hieselbst; ist wegen bösslicher Verlassung gegen ihre Ehemänner auf Trennung der Ehe bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht angetragen worden. Da

- 1) der Fleischh. Robert Thork in dem Jahre 1840 seinen bisherigen Wohnort Groß-Bargen verlassen, im Jahre 1842 aber sich zuletzt in Leubel bei Witzig hat sehen lassen;
- 2) der Mühlengchälfe und Korbmacher Johann Friedrich Ritschewald, welcher im Jahre 1827 Weisklein bei Waldenburg verlassen, später in Charlottenbrunn sich aufgehalten, im Jahre 1835 aber von diesem Orte sich entfernt hat;
- 3) der Commissionaire Carl Kretschmer aus Breslau, welcher im Jahre 1843 diesen Ort verlassen und sich nach Dels begeben, aber schon im Monat April oder Mai desselben Jahres sich wieder von dort entfernt hat;

diese genannten Personen auch bis jetzt ihren Ehefrauen von ihrem demaligen Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben und derselbe aller angewendeten Bemühungen ungeachtet nicht hat ermittelt werden können, so werden die sub 1 bis 3 benannten Ehemänner zu dem, Behufs Verantwortung der Ehegeschehensklage vor dem Referendarius v. Siegröth auf den

28. September d. J. Vorm. 11 Uhr im Parteienzimmer No. 11. des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts anberaumten Termine öffentlich unter der Warnung vorgetragen, daß der Ausbleibende aller der von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen, worauf die Klage wegen bösslicher Verlassung gestützt ist, in contumaciam für geständig erachtet und demgemäß, was Rechts ist, gegen ihn erkannt werden wird.
Breslau den 13. Mai 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Die Acker- und Obstnutzung auf dem sogenannten Stabholzplatze vor dem Oberthore hinter dem bürgerlichen Schießwerder und die Gräferei in dem angrenzenden Weidenwerder soll vom 1. October d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf den 10ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in der Rathsbienersstube einzusehen.
Breslau den 13. Mai 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Brennholz-Verkauf.

Den 26ten d. Mts. von früh 9 Uhr an wird unsere Forst-Deputation circa 500 Klaftern Eichen-Scheit- und 500 Schock harte Gebund-Holz, im Meistgebot verkaufen. Das Holz lagert in der Nähe der Ober- und ist die Taxe beim Scheitholze auf vier Thaler zwanzig Silbergroschen pro Klafter und die beim Gebundholze auf fünf und zwanzig Silbergroschen pro Schock gestellt.

Der Sammelplatz für die Käufer ist an der Oberbrücke und die diesfälligen Bedingungen sind am Termine zu erfahren.
Dhlau den 15. Juni 1846.

Der Magistrat.

Auctions-Bekanntmachung.

Es sollen im Termine den 29ten dies. Monats von Vormitt. 10 Uhr ab

ein auf 409 Rthlr. geschätzter Diamantring und eine auf 120 Rthlr. geschätzte Tuchnadel mit Brillanten, außerdem auch noch verschiedene Meubles und andere Gegenstände im Sessionszimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden, wozu Kaufstücker mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Meistgebot sofort baar gezahlt werden muß.
Doppel den 2. Juni 1846.

Der Königl. Kreis-Justizrath Fuchs, in dessen Vertretung der Ob-Landesgerichts-Assessor Seibt.

Auction.

Am 25ten d. Mts. Vorm. 11 Uhr wird in No. 42, Breitestraße, abermals eine Partie feiner Roth- und Rhein-Weine versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Den 25ten d. Mts. werde ich in No. 42 breite Straße versteigern:

- a) Vorm. 9 Uhr Schnittwaaren,
- b) Nachm. 2 Uhr Tuch- und Putzwaaren und Sommerstoffe zu Seinkleidern und Westen.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 25ten d. Mts. Vormittags von 11 1/2 Uhr ab, werde ich Gartenstraße No. 10, aus dem Nachlasse des verstorbenen Thierarztes Herrn Prauß

- 1) halb und ganz gedeckte Wagen,
- 2) einen Schlitten,
- 3) ein paar gut eingefahrene, braune Pferde

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissarius.

Die bereits wiederholt angemeldete Auction von Posthalterei-Pferden, Wagen u. Geschirre findet am 1. Juli c., als Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr, nicht vor der Hauptwacht, sondern hier in der Königl. Artillerie-Reitbahn in Franckenstein statt.

Senstleben, Auctions-Commissarius.
Im Auftrage des Königl. Postmeisters u. Reitmeisters von der Armee. Gen. Meymann.

In Folge des plötzlich eingetretenen Todesfalls des Amtrath Palm zu Landsberg a. W. beabsichtigt die hinterbliebene Wittve die beiden ihr zugefallenen Rittergüter Polzig und Janowo, im Meiseriger Kreise, 6 Meilen von Landsberg a. W., aus freier Hand am Dien Juli d. J. in Landsberg a. W. öffentlich an den Meistbietenden zu veräußern. Die Totalfläche der Güter besteht aus 4000 Magdb. Morgen, wovon 1800 Morgen Acker, 400 Morgen Wiesen, 400 Morgen sehr reicher Esbrücker und 1400 Morgen Forsten sind. Auf den Gütern werden für jetzt 1800 Schafe, 64 Stück Rindvieh und 23 Pferde gehalten. Der Bauzustand der Güter ist von dem Verstorbenen ganz neu hergestellt worden. Die Königl. Abgaben, sowie sämtliche Dnera werden durch die baaren Gefälle hinlänglich gedeckt. Die näheren Zahlungs-Bedingungen bei einem etwaigen Zuschlage sind Sache der Einigung zwischen dem Käufer und der Verkäuferin. Der Braut in Polzig ist angewiesen, jedem etwaigen Käufer sämtliche zu Polzig gehörenden Grundstücke zur Besichtigung vorzuzeigen.

Ein Rittergut.

5 Meilen von Breslau, ist mir für den Preis von 42,000 Rthlr. zum Verkauf übertragen worden. Dasselbe hat 700 Morgen Acker (die Hälfte Weizenboden), 70 Morg. schöne Wiesen, 40 Morg. Leide und 50 Morg. lebendiges Holz, Eichen, Birken und Erlen; 700 Stück Schafe, 40 Stück Hornvieh und das nöthige Zugvieh. — Baare Gefälle 200 Rthl. — Das Schloß ist massiv, hat 16 Zimmer und ist mit einem 20 Morgen großen Garten umgeben. Die Wirtschaftsgebäude sind in gutem Bauzustande. Das Nähere in meinem Comtoir.

J. Mähl,

Dhlauer Straße No. 9.

Ein Haus mit Garten in Schmiedeberg ist wegen weiter Entfernung bei wenig Einzahlung billig zu verkaufen. Das Nähere in Breslau auf dem Neumarkt No. 40 beim Wirth.

Ein neugebautes Haus mit Garten und Hofraum, ist für den festen Preis von 9800 Rthlr. zu verkaufen.

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

4000 — 5000 Rthlr. werden hinter 2000 Rthlr. auf ein neu gebautes Grundstück mit Hofraum und Garten, zu 5 pCt. Zinsen von einem sehr prompten Zinszahler gekauft.

F. H. Meyer, Weidenstr. No. 8.

Wasser- und Windmühlen-Verkauf.

Meine hier belegene Wind- und Wasser-Mühle, letztere ganz massiv und neu gebaut, nebst schönem Garten, 8 alte Scheffel Acker, 5 Morgen Gräferei, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Ernstliche Käufer wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen bei mir melden, um das Nähere zu erfahren.

Güttmannsdorf bei Reichenbach in Schlesien, den 17. Juni 1846.
Gottfried Steiner, Müllermeister.

Billard-Verkauf.

Zwei sehr wenig gebrauchte Billards sind billig zu verkaufen Altbücherstraße No. 19.

Fahlbusch, Billardbauer.

Stammochsen-Verkauf.

Zwei junge Stammochsen, ein acht Märztaler und ein bergleichen Holsteiner Race, stehen zum Verkauf im rothen Hirsch auf den Schmguben vor dem Schweidnitzer Thor beim Gastwirth Bachmann.

Ein ganz gedeckter und auch ein Jagdwagen sind zu verkaufen im Hotel zum blauen Hirsch, Dhlauerstraße No. 7.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Ratibor,

am Raschmarkt No. 47.

am großen Ring No. 5.

So eben sind erschienen, vorräthig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei A. C. Stock:

August Wilhelm von Schlegel's
sämmliche Werke,

herausgegeben von
Eduard Böcking.

So eben sind der 4te und 6te Band fertig geworden und es sind nun ausgegeben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- 1r u. 2r Bd.: **Poetische Werke.** Vollständig in 2 Theilen.
- 3r u. 4r Bd.: **Poetische Uebersetzungen und Nachbildungen** nebst Erläuterungen und Abhandlungen. Vollständig in 2 Theilen.
- 5r u. 6r Bd.: **Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur.** Vollständig in 2 Theilen.

Jeder Band ist geheftet für den Preis von 1 Rthlr. einzeln zu haben.

Ferner ist erschienen:

Oeuvres

de
M. Auguste Guillaume de Schlegel,

écrites en français et publiées par
Eduard Böcking.

Tome I.

Die sämmtlichen französischen Schriften A. W. v. Schlegel's werden in drei Bänden erscheinen, von welchen ebenfalls der Preis für jeden Band 1 Rthlr. sein wird.
Leipzig, im Juni 1846.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im J. B. Cotta'schen Verlag erschien und ist in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei A. C. Stock vorräthig:

Leitfaden

der Mnemotechnik
für Schulen

von
Carl Otto,

Verfasser des von ihm unter dem Namen C. D. Reventlow herausgegebenen Lehr- und Wörterbuchs der Mnemotechnik.

Ungefähr 3000 mnemotechnisch bearbeitete Daten aus der Geschichte und Geographie enthaltend.

gr. 8. broschirt. Preis 24 Sgr.

Im Verlage von J. W. Piper in Malchim erschien und ist in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei A. C. Stock vorräthig:

Piper, W., Taschenbuch der norddeutschen Flora, enthaltend eine Charakteristik der gemeinsten im norddeutschen Flachlande sowohl wildwachsenden als cultivirten Pflanzen, nebst einer vorausgehenden Einleitung in das Studium der Gewächskunde. Aus den besten Quellen nach natürlichen Familien und dem Linne'schen System für angehende Botaniker, besonders für mittlere Gymnasialklassen, Reals- und höhere Bürgerschulen, Hauslehrer, Pharmaceuten u. zusammengestellt. 8. broch. 10 Sgr.

Farinu duru, F., Kandidat der Theologie, Resignation oder Befriedigung? Eine moderne Novelle. 8. broch. 12 Sgr.

Im Verlage von Ernst in Duedlinburg erschien, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Liegnitz bei Reissner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Beege zu haben:

Belehrend für Jedermann ist die beliebte Schrift:

Dr. Heinichen,

Vom Wiedersehen nach dem Tode.

Oder ob wir uns wiedersehen, warum wir uns wiedersehen; Gründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; — wohin gelangen wir nach diesem Leben und wie ist da unser Loos beschaffen? Eine Erbauungsschrift für Frohe und Trauernde, zur Beförderung der irdischen und himmlischen Glückseligkeit. 6te verbesserte Auflage. Preis 10 Sgr.

Auch in Steiwitz bei Landsberger, Reisse bei Hennings, Glatz bei Prager, Krotoschin bei Stock vorräthig.

Eröffnung

eines Porcellan-, Steingut- u. Glasgeschäfts.

Montag den 22ten d. M. eröffnen wir am hiesigen Plage unter der Firma:

L. Pulvermacher & Comp.,

Blücherplatz No. 7, im weißen Löwen,

ein Porzellan-, Steingut- u. Glas-Waaren-Geschäft.

Direkte Verbindungen mit den besten Fabriken, setzen uns in den Stand, bei guter und reeller Waare die billigsten Preise stellen zu können, und empfehlen dieses Etablissement geneigtest der Beachtung.

Wiederverkäufern stellen wir die billigsten Bedingungen.
Breslau den 21. Juni 1846.

Die Strohhut-Fabrik von C. G. Reichmann
aus Dresden,

empfehlte zu dem bevorstehenden Breslauer Markt ihr Lager aller Gattungen Strohhut- und Bordürenhüte, und versichert die billigsten Preise. Der Stand ist am Raschmarkt, schrägüber der Oberstraße.